

# *Stenographischer Bericht*

## Enquete Landtag Steiermark

### „Menschenrechte“

---

XV. Gesetzgebungsperiode – 9. Dezember 2009

Beginn der Enquete: 9.06 Uhr

**Präsident:** Ich eröffne hiermit die Enquete des Steirischen Landtages in der XV. Legislaturperiode zum Thema „Menschenrechte“.

Ich begrüße alle Erschienenen, im Besonderen – jetzt steht bei mir da am Spiegel „die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung“, diese Begrüßung kann ich leider nicht vornehmen – ich begrüße die Abgeordneten zum Landtag Steiermark sowie die Referentinnen und Referenten in der Reihenfolge der gehaltenen Referate:

- Herrn Univ.-Prof. Mag. DDr. Wolfgang BENEDEK,
- Herrn Dr. Hans G. ZEGER,
- Herrn Univ.-Prof. DDr. Christoph GRABENWARTER,
- Herrn Univ.-Prof. Dr. Wolf-Dieter NARR,
- Herrn Dipl.-Chem. Thomas BÜCHEL,
- Frau Daniela GRABOVAC,
- Frau Mag. Susanne ECKER.

Weiters begrüße ich die Vertreterinnen der nominierten Institutionen sowie der Integrationsplattform Steiermark sowie alle bisher nicht genannten Anwesenden. Ich darf, meine sehr geehrten Damen und Herren, als Präsident dieses Hauses einige einleitende Gedanken bringen und werde mich zu diesem Zweck zum Rednerpult begeben, wenn Sie das erlauben.

Ich bin sehr dankbar und glücklich, dass der Steirische Landtag die Initiative zu einer Enquete zum Thema Menschenrechte einen Tag vor dem Tag der Menschenrechte gesetzt hat und bin sehr froh, dass ich die Gelegenheit habe, als Präsident dieses Hauses diese Enquete zu eröffnen.

In einer Zeit, in der unser Denken durch eine Ökonomisierung gekennzeichnet ist, ist es glaube ich besonders wichtig, Qualitäten unserer Gesellschaft anhand tatsächlicher Werte zu betrachten. Es kann nicht sein, dass wir nur die Kriterien des Wohlstandes in den Mittelpunkt stellen und daran eine Gesellschaft beurteilen, sondern die eigentliche Qualität wird sich wohl in ihrem sozialen Gefüge, im kulturellen Bewusstsein und in der Achtung von Menschenrechten auszeichnen. Meine Damen und Herren, der Umgang mit Minderheiten zeigt letztlich, wie reif eine Gesellschaft ist. Minderheiten sind für unsere Gesellschaft dem Schutz der Mehrheit anvertraut und nicht einem Votum der Mehrheit, ob dieser Schutz tatsächlich gerechtfertigt ist. Wir haben Minderheitsrechte ernst zu nehmen. Wir haben Minderheiten zu schützen und wir haben die Zivilcourage aufzubringen, alles was sich gegen Minderheiten richtet, insbesondere verstecktem oder gar offen gezeigtem Rassismus dorthin zu stellen, wo er hingehört, nämlich in das Abseits dieser Gesellschaft. Und die Zivilcourage, eine derartige Verurteilung auch auszusprechen und sie zu leben, diese Zivilcourage zu haben, ist die eigentliche Nagelprobe all jener, die sich als demokratisch gesinnt bezeichnen. Aber es geht nicht nur um Minderheiten aus ethnischen Betrachtungen heraus. Auch Menschen, die von Armut bedroht sind, auch Menschen die in Armut leben, gehören zu einer Minderheit, die unserem Schutz anvertraut ist. Der Vorwand einer Sozialschmarotzerdebatte, die herbeidiskutiert wird, ist abzulehnen. Armut ist ein Armutszeichen. Nicht für jene die arm sind, sondern für die Gesellschaft, die sie arm sein lässt. Und es muss auch bei einer Mindestsicherung, wie sie derzeit in Diskussion steht, gesagt werden, dass wenn sich eine derartige Sicherung im Bereich der Armutsgrenzen abspielt, das Wort „Mindestsicherung“ nicht einmal die Mindestqualitäten eines Minderheitenschutzes in dieser Hinsicht erfüllt. Das was wir als Politik machen sollten, ist Nägel mit Köpfen zu erzeugen und nicht Sprechblasen von uns zu geben.

Wir haben heute eine Gelegenheit zu einem Startschuss. Wir haben u.a. Vorträge, auf denen wir aufbauen können und wir haben als Grundlage ebenso ein Papier von Prof. Benedek. Es eignet sich, Initiativen zu ergreifen. Das wäre eine gute Grundlage für ein weiterentwickeltes Selbstverständnis der Steiermark. Wir können nicht von einer Menschenrechtsregion sprechen, wir müssen sie sein und wir müssen die Schienen dafür legen. So ist es als kleiner Baustein, meines Erachtens, notwendig, einen Menschenrechtsbeirat dieses Landes einzurichten, der legitimiert ist, Verletzungen von Menschenrechten aufzuzeigen, aber auch anzuprangern. Aber auch – und das ist sehr wichtig – Regierung und Landtag zu politischem Handeln aufzufordern. Am Anfang steht das, was wir wollen. Am Ende muss das stehen, was wir tun. Und diesen Übergang vom Wollen zum Tun müssen wir schaffen. Ich stelle mir vor, dass es Ziel sein sollte, dass wir noch im Frühjahr zu einem Beschluss für eine Menschenrechtsregion Steiermark kommen, auf Basis eines gemeinsamen Landtagsantrages, der die Regierung – und das heutige Bild scheint das zu legitimieren – anhält zu handeln. Und ich glaube, dass wir in Anbetracht eines Wahljahres im nächsten Jahr durchaus angehalten sein sollten, dass ein Landtag in dieser Zusammensetzung Schienen legt, die dann nicht mehr so leicht verlassen werden können.

Prof. Benedek und allen Referentinnen und Referenten, sowie dem interessierten Publikum und auch den Medienvertreterinnen danke ich recht herzlich fürs Kommen und wünsche einen erfolgreichen Tagungsverlauf. Danke. (*Allgemeiner Beifall*)

Noch einige Mitteilungen: Die Beiträge zur heutigen Enquete umfassen folgende Themenbereiche:

- „Menschenrechtsstadt Graz“
- „Datenschutz“
- „Medien und Menschenrechte“
- „Menschenrechte und soziale Rechte“
- „Bericht der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz“
- „Diskriminierung bei Behörden bzw. Beschränkung der Versammlungsfreiheit durch die Exekutive“.

Nach der Mittagspause werden folgende Workshops abgehalten:

- Workshop 1: „Die Steiermark als Menschenrechtsregion“
- Workshop 2: „Exekutive und Menschenrechte“
- Workshop 3: „Medien und Menschenrechte“
- Workshop 4: „Menschenrechte und soziale Rechte“

Die Enquete ist gemäß § 72 Abs. 6 der Geschäftsordnung öffentlich. Sie ist die neunte Enquete in der laufenden XV. Gesetzgebungsperiode und wurde von den Abgeordneten der SPÖ am 15. November 2007 beantragt.

Zwecks Vorbereitung der heutigen Enquete wurde vom Ausschuss für Verfassung am 27.11.2007 ein Unterausschuss aller Fraktionen eingerichtet.

Die Beratungen des Unterausschusses führten zum heutigen Tagungsprogramm. Dieses wurde in der Landtagssitzung am 20. Oktober 2009 einstimmig beschlossen.

Für die sechs Referate ist eine Redezeit von jeweils 20 Minuten vorgesehen. Nach dem Referat von Univ.-Prof. DDr. Christoph Grabenwarter findet im Stadtsenatssitzungssaal eine 20-minütige Kaffeepause statt.

Im Anschluss an das Referat „Diskriminierung bei Behörden bzw. Beschränkung der Versammlungsfreiheit durch die Exekutive“ lade ich Sie zu einem Mittagsempfang in den Stadtsenatssitzungssaal ein.

Im Anschluss an das Mittagessen finden 4 Workshops statt. Ich darf Sie höflichst ersuchen, sich für die genannten Workshops beim Direktor des Landtages Steiermark, Herrn Hofrat Mag. Heinz

Drobesch, im Laufe des Vormittags anzumelden. Herr Hofrat Drobesch ist der Herr, der gerade die Hand hebt. Diese 4 Workshops finden in der Zeit von 13.00 bis 14.30 Uhr im Landhaus statt und zwar an folgenden Örtlichkeiten:

- Workshop 1: „Die Steiermark als Menschenrechtsregion“ im Rittersaal
- Workshop 2: „Exekutive und Menschenrechte“ im ÖVP-Klubsaal
- Workshop 3: „Medien und Menschenrechte“ im Sitzungszimmer von LR Seitinger
- Workshop 4: „Menschenrechte und soziale Rechte“ im SPÖ-Klubzimmer

Nach den Workshops wird die Sitzung im Gemeinderatssaal fortgeführt. Vor der Präsentation der Ergebnisse der Workshops findet am Nachmittag um 14.30 Uhr eine 20-minütige Kaffeepause im Stadtsenatssaal statt.

Den Mitgliedern der Landesregierung, den nominierten Abgeordneten zum Landtag Steiermark, den Referentinnen und Referenten sowie den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die von den eingeladenen Organisationen entsandt bzw. von den Landtagsklubs nominiert wurden, steht beschlussgemäß ein Rederecht zu. Ich ersuche jene Damen und Herren, die von ihrem Rederecht Gebrauch machen wollen, das in der Sitzungsunterlage enthaltene Formular auszufüllen und beim Direktor des Landtages abzugeben. Ich weise darauf hin, dass jeweils eine Redezeit von 5 Minuten zur Verfügung steht.

Wir kommen nun zum 1. Referat zum Thema

### **„Menschenrechtsstadt Graz“**

von Herrn Univ.-Prof. Mag. DDr. Wolfgang BENEDEK.

Univ.-Prof. Mag. DDr. BENEDEK ist Vorsitzender des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz, seit 1999 Direktor des Europäischen Trainings- und Forschungszentrums für Menschenrechte und Demokratie, seit 1993 Vorsitzender von World University Service.

Ich ersuche Sie nun um Ihre Ausführungen.

**Univ.-Prof. Mag. DDr.h.c. Wolfgang Benedek (9.21 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident Flecker, sehr geehrte Abgeordnete, Gemeinderäte, liebe Damen und Herren!

Ich freue mich über diese Einladung, heute einige Überlegungen zu dem Thema, das ich mir erlaubt habe, in zivile Ungehorsam etwas zu erweitern, nämlich von der „Menschenrechtsstadt“ zu einer „Menschenrechtsregion Steiermark?“ zu sagen und kann dabei auf der Atmosphäre dieses Raumes aufbauen. Denn, wie der Zufall so spielt, treffen wir uns eben heute hier, wo am 8. Februar 2001 in diesem Raum unter dem Vorsitz von Herrn Altbürgermeister Stingl, über dessen Anwesenheit ich mich ganz besonders freue, die Menschenrechtserklärung der Stadt Graz verabschiedet wurde. Darin heißt es, dass die Menschenrechte zu Handlungsmaxime im politischen Alltag der Stadt werden sollen.

Dort ist die Rede davon, dass die relevanten Normen der Menschenrechte im Alltagsleben beachtet und wirksam werden sollen und, dass es darum geht, Defizite im Bereich der Menschenrechte auf allen Ebenen der Gesellschaft aufzufinden und darauf entsprechend zu reagieren. Auf diese Weise soll erreicht werden, dass Menschenrechte bei den Leitlinien und Entscheidungen für die zukünftige Entwicklung der Stadt Graz eine wichtige Rolle spielen. Das war also 2001 und seither ist Einiges geschehen, wobei man sagen muss, auch dieser Punkt 2001 war nicht der Beginn, sondern war eigentlich eine logische Konsequenz aus vielen Aktivitäten, die die Stadt Graz schon vorher durchgeführt hat, wie z.B. der Wiederaufbau der Synagoge oder die Stadt Graz als Zuflucht für Schriftsteller aus allen Teilen der Welt. Ein Programm das noch heute von Cultural City Network betreut wird. Der Ausländerbeirat, der Interreligiöse Dialog. Graz war auch einmal die flüchtlingsfreundlichste Stadt Österreichs. Und aus diesem Hintergrund heraus hat dann eine internationale NGO mit dem Namen „**People Stekay the human right situation(???)**“, die Unodekade der Menschenrechtsbildung inspiriert, die zwischen 1995 und 2004 stattgefunden hat folgenden Vorschlag gemacht: „Ja warum soll sich nicht Graz aufgrund seiner oder ihrer besonderen Verdienste und Aktivitäten als Menschenrechtsstadt erklären?“ Und das ist dann eben zu diesem Zeitpunkt auch geschehen.

Nun, mit dem Titel der Menschenrechtsstadt sind auch gewisse Verpflichtungen verbunden, eine gewisse Methodologie, wie z.B. dass man eine Bestandsaufnahme der menschenrechtliche Situation in der Stadt durchführt oder dass ein Leitungsgremium eingerichtet wird, das also diesen Prozess begleitet und natürlich oder ganz wichtig, dass aktive Maßnahmen im Bereich der Menschenrechtsbildung für alle gesetzt werden, denn die Bürger müssen ihre Rechte kennen und verstehen lernen. Mein Zentrum, das EDC hatte ja dann auf Anregung von jetziger EU-Kommissarin Ferrero Waldner die Ehre, ein solches Handbuch der Menschenrechtsbildung zu erstellen mit dem Titel „Menschenrechte verstehen“, womit wir eben auch meinen, dass sie in ihrer Abwägung verstanden werden müssen und dass es nicht nur darum geht, Rechte zu beanspruchen, sondern auch die entsprechenden Verantwortlichkeiten wahrzunehmen. Dieses Buch gibt es derzeit in 13 Sprachen und es ist weltweit im Einsatz und kam aus diesem Prozess, nicht gerade alleine der Menschenrechtsstadt wegen, sondern der Bemühungen Österreichs heraus, hier einen Beitrag weltweit zu leisten. Seither bemüht sich Graz um eine Kultur der Menschenrechte, wozu auch das Kulturhauptstadtjahr 2003 einen wichtigen Beitrag leisten konnte. 2007 ist dann der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz eingerichtet worden und dieser erstellt seither einen Menschenrechtsbericht, der jährlich herauskommt. Der erste war im letzten Jahr und den zweiten haben wir erst vorgestern der Presse vorgestellt. Der ist also noch ganz druckfrisch und berichtet eben über die Entwicklungen seit dem ersten Bericht, welche Fortschritte erzielt worden sind, wo noch Bereiche sind, die Handlungsbedarf haben. Der Schwerpunkt war, über soziale Kohäsion Armutproblematik, soziale Lage angesichts der Krise, aber auch die Sorge, dass es zu einer zunehmenden Endsolidarisierung in unserer Gesellschaft kommt, die sich dann auch in Rassismen verschiedener Art äußern. Und da muss man sagen, die vom Herrn Landtagspräsidenten geäußerte

Notwendigkeit einer verstärkten Zivilcourage, das ist inzwischen noch weiter zu sehen. Wir haben also die Rassismen gegen Ausländer, gegen Schwarzhäutige usw. Wir haben aber auch die Rassismen unter diesen Gruppen, wo zunehmend eine Ethnisierung zu beobachten ist und wir haben auch einen Gegenrassismus, d.h. auch Polizisten oder Krankenschwestern oder einfach jemand, der in einer gewissen Gegend steht, kann auch beschimpft werden von türkischen Gangs oder von Schwarzafrikanern, die sich rassistisch behandelt fühlen oder die aus dieser Erfahrung heraus einen Gegenrassismus entwickeln. Und das heißt, die Lage wird komplexer und umso wichtiger erscheint es, hier einen breiten Prozess des Menschenrechtslernens zu starten und voranzutreiben, um in unserer Gesellschaft wieder mehr Solidarität und Verständnis für die wechselseitigen Rechte zu schaffen und andererseits auch die Zivilcourage voranzutreiben. Denn, was ich höre von beiden Seiten ist: Die Leute schauen weg, niemand sagt etwas. Gerade hat mich wieder jemand angerufen, das war eine österreichische Krankenschwester, die sich beschwert hat. Wir dürfen hier nicht aus politischer Korrektheit andere Probleme verdrängen oder anderen überlassen. Wir müssen das Problem in seiner ganzen Breite in Angriff nehmen.

Eine wichtige Erfahrung des Grazer Menschenrechtsbeirates war das Wahlkampfmonitoring bei der Gemeinderatswahl 2008. Das war so ein Teil der Identitätsbildung auch, ich glaube da haben viele Menschen in der Stadt erst begriffen, dass wir eine Menschenrechtsstadt sind und auch die Teilnahme an der Initiative der UNESCO bei der europäischen Städtekoalition gegen Rassismus. Und morgen wird hier in diesem Raum der Menschenrechtspreis der Stadt Graz vergeben. Einer dieser Preise bekommt ein Kollege aus Nürnberg, der gerade in dieser Städtekoalition eine zentrale Rolle gespielt hat. Der Status der Menschenrechtsstadt ist ein Identitäts- und Standortfaktor geworden. Wir haben zusätzliche Konferenzen bekommen, Menschen haben sich interessiert dafür, Fremdenführer berichten darüber, wenn sie die Menschen herumführen. Wir haben auch einen Weg der Menschenrechte in Graz, der ein bisschen durch die Geschichte führt. Wir haben ein Zukunftsprojekt „Kultur der Menschenrechte“ gestartet mit einer Plattform, die eine breite Beteiligung aller ermöglichen soll. Diese soziale Innovation der Menschenrechtsstadt Graz strahlt inzwischen auch auf andere Städte aus. Wir haben also von Salzburg zum Beispiel gehört, dass sie sich daran inspiriert haben, die gehen in dieselbe Richtung oder unser Menschenrechtsbericht hat einen Rassismusbericht der Stadt Zürich inspiriert und Ähnliches mehr. Es gibt auch Gemeinden, die sich zunehmend daran orientieren, z.B. die Gemeinde Pöls hat sich als Menschenrechtsgemeinde deklariert oder die nordbosnische Stadt Bihac hat sich ebenfalls von uns trainieren lassen, weil sie interessiert ist, einen ähnlichen Weg zu gehen.

Nun, ich brauche Ihnen nicht zu sagen, um welche Rechte es hier geht, wenn wir über Menschenrechte sprechen und meine Nachfolger als Referenten hier am Podium werden das noch sehr deutlich machen. Ich möchte aber nur eines klarstellen: Es geht um die ganze Breite der Menschenrechte. Wir nennen das einen ganzheitlichen Ansatz, sowohl die bürgerlich-politischen Rechte, die im Bereich Datenschutz, Medien usw. noch vertieft werden, Recht auf Privatleben, wie auch die sozialen Rechte, soziale Sicherheit, Armutsproblematik, Bildungsproblematik, Gesundheitsproblematik usw. Und auch

der ganze Problemkreis des Rassismus, den ich angesprochen haben, auch der „Islamophobie“ der zunimmt und dabei geht es sehr wohl um die Rechte der Jungen, der Kinder, Kinderrechte. Jugend ist also allgemein in aller Munde, hoffentlich bekommen wir jetzt auch Kinderrecht in die Verfassung, aber auch der alten Menschen, der Menschen mit Demenz, der Menschen die eine Sachwalterschaft haben und die, die in ihren Rechten oft sehr beeinträchtigt werden, das wird der andere Menschenrechtspreis der Stadt Graz morgen unterstreichen.

In diesem Sinne haben wir eine breite Agenda, um die es hier geht. Auch angesichts zunehmender Konflikte in der Gesellschaft bieten die Menschenrechte auch eine Basis für Konfliktlösungen, auf die man sich einigen kann und auch Konfliktlösungsmechanismen, Mediation, Streitbeilegung. Der Fakultätstag der rechtswissenschaftlichen Fakultät am 7. Mai nächsten Jahres, wird dieser Problematik gewidmet sein in der ganzen Breite. Wir haben schon viele Jahre Vorschläge gemacht Richtung Stadtteilsmediation und Mediation in Bereichen, wo eben Schwierigkeiten sind. Denken wir auch im Bereich Krankenanstalten, wo sich Ärzte und Schwestern beklagen, dass sie Probleme haben mit zunehmend aus anderen Kulturen kommenden Patienten zurechtzukommen und da braucht es Schulung. Da braucht es zusätzliche Einsichten, Informationen und wir haben als EDC in diesem Zusammenhang schon einige Erfahrungen sammeln dürfen.

Nun, was bedeutet das für das Land Steiermark? Ich sehe hier eine ganze Reihe menschenrechtlicher Anknüpfungspunkte, ähnlich wie das bei der Stadt Graz seinerzeit der Fall war, beginnend vom jährlich vergebenen Menschenrechtspreis des Landes, über eine Reihe von menschenrechtlich relevanten Einrichtungen, beginnend mit der Menschenrechtskoordinatorin selbst, der Gleichbehandlungsbeauftragten, Kinder- und Jugendanwaltschaft, Behindertenanwaltschaft, die Patientenombudsstelle und Integrationsplattform, Plattform gegen antidemokratischen Strömungen. Also, es ist nicht, dass man hier bei der Stunde Null beginnen müsste, sondern es gibt hier eine ganze Reihe von Ansatzpunkten, wo die Steiermark zu Recht sagen könnte: „Wir tun schon eine ganze Menge. Warum bringen wir das nicht in ein Konzept auf eine gemeinsame Basis?“

Und wir haben auch im ORF, dem Landesstudio Steiermark, ein Medium, das sich erklärtermaßen die Menschenrechte als ein Anliegen genommen hat, wo regelmäßig berichtet wird. Heute sehe ich zwar noch nicht viel davon, aber „Facing Nations“, wenn Sie sich erinnern, diese Veranstaltung, die ist nicht alleine geblieben, sondern das soll eine kontinuierliche Tätigkeit des ORF sein. Das finde ich, ist natürlich auch ein guter Rahmen, der ORF hat schon 2 Filme über die Menschenrechtsstadt gedreht und die auch weltweit ausgesendet, auch in Englisch. Das hat auch dazu beigetragen, dass Graz heute in aller Welt einen Ruf hat und man angesprochen wird, wo man das eigentlich gar nicht erwarten würde.

Voraussetzungen für eine Erklärung der Steiermark zur Menschenrechtsregion mit der Hauptstadt Graz als Menschenrechtsstadt sind aus meiner Sicht, weitgehend gegeben. Und das könnte auch viele Gemeinden inspirieren, hier mitzumachen. Ohnedies hat Bürgermeister Nagl vor, den Gemeindetag, Städtetag in diesem Bereich zu sensibilisieren und dieses Thema dort einzubringen.

Die Steiermark, als ein Land der Menschlichkeit und der Menschenrechte, wie das der Herr Landeshauptmann Voves auch einmal bezeichnet hat, könnte in Österreich und darüber hinaus eine wichtige Vorbild- und Anregungsfunktion entfalten. In einem Europa der Regionen, das also den Werten der Demokratie, der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit verpflichtet ist, wäre eine solche Institutionalisierung der Menschenrechte ein wichtiger Beitrag. Die Europäische Grundrechtsagentur, die ja in Wien angesiedelt ist, hat erst kürzlich eine neue Plattform geschaffen, wo sie lokale und regionale Einheiten europaweit zusammenfassen und mit einer sogenannten „Joint Governance“ versuchen der Fragestellung nachzugehen: Wie kann durch eine bessere Vernetzung der verschiedenen Ebenen dem Zusammenspiel dieser Ebenen den Menschenrechten in der Realität, im Alltag besser zur Verwirklichung geführt werden? Und das ist genau das, was wir in Graz machen. Deswegen war auch sehr viel Interesse am Grazer Modell. Eine Menschenrechtsregion Steiermark würde dort also mit offenen Armen empfangen werden.

Es ist auch so, dass in anderen Regionen hier schon sehr viel geschehen ist. Ich nenne jetzt einmal die Region Veneto, weil es dort ein europäisches Masterprogramm gibt, in dem ich auch unterrichte und ich daher mit den Leuten immer wieder zusammentreffe. Die haben eine eigene Homepage. Die haben ein eigenes Programm. Ich kann es im Arbeitskreis dann auch zeigen, wo sie systematisch Menschenrechte an den Schulen fördern und auch in anderen Bereichen. Man könnte die Region Veneto, die auch eine Partnerregion der Steiermark ist, also hier auch sehr gut ansprechen. Ich denke, dass eine solche Initiative auch die Steiermark, eben in Europa, sehr vorteilhaft positionieren würde und Erfahrungen etwa im Bereich interkultureller Kompetenz, Integration usw. sind ja etwas, was wir heute europaweit untereinander austauschen.

Nun, die Menschenrechte enthalten nicht nur Ansprüche, sondern auch Verpflichtungen. Sie sind Orientierung für oft schwierige Entscheidungen. Sie sind ein Leitbild für Schulen, Universitäten, andere Einrichtungen. Und so wird auch in der Steiermark an steirischen Schulen intensiv am Problemkreis Rassismus, Ausländerfeindlichkeit gearbeitet. Ich denke hier an die ARGE „Jugend gegen Gewalt“, die hier aktiv ist. Auch die Universität Graz, meine Universität ist hier aktiv. Wir haben eine Ringlehrveranstaltung, die gerade in diesem Semester wieder läuft. Wir haben inzwischen einen Doktoratsbereich im Bereich Menschenrechte, Demokratie, wir haben auch einen Menschenrechtspreis der Universität, der unregelmäßig vergeben wird und eine Orientierung geben soll, auch in der gesellschaftlichen Verantwortung der Universität. Und so gibt es auch in der Steiermark darüber hinaus eine sehr aktive Zivilgesellschaft und Kulturszene, die Menschenrechte immer wieder artikuliert. Und einige sind heute hier: die Caritas, Helping Hands usw. – ich kann nicht alle nennen – oder Rotor, um nur ein Beispiel aus der Kulturszene zu nennen, die sich eben aus ihrer Sicht in vielfältiger Form mit Menschenrechtsfragen auseinandersetzt. Ich möchte auch hervorheben, dass die Sicherheitsexekutive bei uns ein regelmäßiges Trainingsprogramm im Bereich Menschenrechte hat. Wir haben auch ein Training bei uns am EDC, wo wir die Sicherheitsexekutive nicht als potenzielle Menschenrechtsverletzer in erster Linie betrachten, sondern als potenzielle Menschenrechtsschutzorganisation. Und wenn man sich z.B. anschaut im Problemkreis des

Gewaltschutzes, da wird so deutlich, wie die Rolle der Sicherheitsexekutive in diesem Bereich sehr positiv gesehen werden muss und dieses Selbstverständnis, das sollte glaube ich auch allgemein sein. Ich bin ja auch Mitglied des Menschenrechtsbeirates im Innenministerium, wo wir auch seit 10 Jahren in diese Richtung arbeiten.

Das Land könnte sich auch an internationalen Projekten beteiligen, die im Bereich der Menschenrechte existieren. Wir sind von der Universität da schon in Einigem auch eingebunden. Nun, wenn einer solchen Initiative – und ich freue mich über den Vorschlag des Herrn Landtagspräsidenten – näher getreten wird, dann wäre tatsächlich einer der ersten Schritte, einen solchen Menschenrechtsbeirat, der möglichst breit zusammengesetzt werden sollte – und im Grazer Menschenrechtsbeirat sitzen auch alle Fraktionen, alle politischen Fraktionen drinnen, um einen engen Austausch mit der Politik zu gewährleisten – einzurichten. Dieser Beirat kann dann weitere Schritte selber beschließen bzw. vorschlagen und es wäre natürlich auch schön, einen Menschenrechtsbericht des Landes früher oder später zu bekommen.

Und ganz abschließend: Wir haben, wie gesagt, gute Erfahrungen mit dem Wahlkampfmonitoring. Da ging es jetzt weniger um die Verurteilung von Parteien, sondern es ging eigentlich um Prävention. Es ging darum, wie kann durch ein solches System verhindert werden, dass es zu Übergriffen kommt. Und ich glaube, mit dem Ampelsystem, das wir damals gehabt haben, konnten wir da einen wichtigen Beitrag leisten. In diesem Sinne würde ich im Hinblick auf den bevorstehenden Landtagswahlkampf doch meinen, dass das Land Steiermark nicht hinter der Stadt Graz zurücksteht und den Mut für ein Wahlkampfmonitoring aufbringen sollte, wozu der Menschenrechtsbeirat der Stadt auch bereits angeboten hat, sein Know-how zur Verfügung zu stellen.

Ich wünsche der Enquete viel Erfolg. (*Allgemeiner Beifall – 09.42 Uhr*)

**Präsident:** Wir kommen zum 2. Referat, zum Thema

**„Datenschutz“**

von Herrn Dr. Hans Zeger.

Dr. Hans Zeger ist seit 2002 Geschäftsführer der e-commerce monitoring GmbH und seit 1990 Obmann der ARGE DATEN sowie Lektor an verschiedenen Universitäten.

Ich ersuche Sie um Ihre Ausführungen.

**Dr. Hans G. Zeger (09.43 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Gemeinderäte, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte mich ganz herzlich für die Einladung bedanken.

Ich beginne meinen Vortrag mit einer Bitte. Ich bitte Sie, für die Dauer des Vortrages nicht zu atmen. Versuchen Sie es nur, es sind bloß 20 Minuten. Es wird schon klappen.

Europa hat eine rund 300-jährige Erfolgsgeschichte der Grund- und Menschenrechte hinter sich. Mit der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung beginnend, der Französischen und der bürgerlichen Revolution, dem Staatsgrundgesetz im Jahr 1867 in Österreich, der UN-Charta der Menschenrechte

(1948) bis in die Entwicklung der Menschenrechte, bis in die Gegenwart. 2008 hat der deutsche Verfassungsgerichtshof erst die Unverletzlichkeit der persönlichen Informationsinfrastruktur als selbstständiges Grundrecht definiert. Er hat gesagt, der persönliche Computer wird als Teil der Privatsphäre angesehen. Er ist nicht bloß ein technisches Gerät, sondern die „Verlängerung“ der eigentlichen Persönlichkeit.

Dieser Erfolgsgeschichte der Menschenrechte steht seit zwei Jahrzehnten ein stärker werdendes Projekt der Antimoderne gegenüber. Diese erklärt uns, Freiheitsrechte, Grundrechte seien obsolet. Sie seien in einer globalisierten Welt nicht mehr am Platz. Die Menschen würden sie nur missbrauchen. Das Zusammenleben sei heute vorrangig durch Geschäftsprozesse zu organisieren, es sei reibungslos zu gestalten, es sei zu automatisieren. Dazu müsse man über möglichst viele Menschen möglichst viele Daten sammeln.

In meiner täglichen Arbeit werde ich von Medien immer wieder gefragt, ob eine bestimmte Überwachungsmaßnahme, ein neues Register oder eine neue Technik, uns näher an den Überwachungsstaat bringt. Jugendrichter Jesionek hat vor einiger Zeit einmal gesagt, Österreich ist ein Land des Registerwahns. Ich kann dem wirklich nur beistimmen. Ich werde diese Frage, „sind wir jetzt schon beim Überwachungsstaat, kommen wir dem näher“, schon seit 20 Jahren gefragt. Ich glaube, es gibt keinen noch so langen Weg, bei dem man nicht irgendwann einmal auch ans Ziel kommt.

Und wir sollten uns der bitteren Wahrheit stellen, dass wir im Überwachungsstaat im klassischen Sinne längst angekommen sind. Noch nie hinterließen die Bürger so viele verwertbare, digitale Spuren. Sei es in ihren Reisegewohnheiten, sei es im Kommunikations- und Konsumverhalten, am Arbeitsplatz oder im öffentlichen Raum.

Noch nie war es für Behörden und Unternehmen so einfach, das Verhalten der Menschen nachzuvollziehen.

Diese klassische Überwachung ist jedoch sehr populär. In ihr steckt auch ein positiver, ein beruhigender Kern. Überwachung, Monitoring ist für viele Menschen attraktiv. Steckt doch darin, dass es jemanden gibt, der auf uns schaut, der auf uns aufpasst, der sich um uns kümmert.

Überwachung bringt Ordnung in eine zunehmend unübersichtliche, bedrohlich wirkende Welt. Diese Ordnungsfunktion durch Überwachung ist jedoch längst gescheitert. Steigende Überwachung, stets steigende Kriminalität und auch steigende Angst der Bevölkerung gegenüber.

Das Scheitern des Konzepts "Sicherheit durch Überwachung" hat zu völlig neuen Ansätzen geführt. Wir stehen heute an der Schwelle einer neuen Epoche. Wir stehen am Beginn einer Alibi- und Scoringgesellschaft.

Nicht mehr konkretes Verhalten wird aufgezeichnet und gegebenenfalls sanktioniert, sondern alltägliche Lebensäußerungen werden auf Vorrat gesammelt. Siehe etwa die jetzt aktuelle Vorratsdatenspeicherung. Siehe auch die Diskussion über die Passagierdatenweitergabe in die USA, vor einigen Tagen die Diskussion der Bankdatenweitergabe Swift Transfer in die USA.

Zu allem und jedem werden heute Register und Listen auf Vorrat angelegt, um "verdächtiges Verhalten" zu erkennen, und zwar verdächtiges Verhalten lange bevor es überhaupt strafrechtlich relevant ist. Wer kein ausreichendes Alibi hat, wer sein Verhalten nicht laufend erklären und begründen kann, wird zum Suspect, zum Verdächtigen. Aus der Unschuldsvermutung, zu der sich eine demokratische Gesellschaft grundsätzlich bekennen soll, wird der Schuldverdacht, aus dem wir uns durch Wohlverhalten laufend frei beweisen müssen. Wir müssen beweisen, nichts angestellt zu haben. Allgemeine Merkmale, wie Familienstand, Alter, Art des Arbeitsverhältnisses, in welcher Straße jemand wohnt, in welcher Gegend jemand wohnt, dienen heute dazu, von Scoringunternehmen, Scoringwerte zu einer Person zu berechnen. Sie regeln den Zugang zum wirtschaftlichen, sozialen und auch zum politischen Leben. Bedeutsam sind diese Werte heute vorrangig im wirtschaftlichen Bereich, etwa in Form von sogenannten Bonitätsmerkmalen oder Bonitätskennzahlen, um eben zum Beispiel Zugang zu Krediten oder aber auch zu Unternehmen, zu Geschäftsabschlüssen, zu gelangen. Aber auch in der Politik wird immer mehr nachgedacht über Invalid-Personen, Personen, die zu geringe Scoringwerte haben, verdächtige Personen aus bestimmten Bereichen auszuschließen, die Beschränkungen im Zugang zu berufen, in der Reisefreiheit oder in der Kommunikation aufzuerlegen. Wie nah wir diesen Ideen sind, möchte ich an drei Beispielen bringen.

Das erste Beispiel ist die französische Idee des "three-strike-out", das jetzt seit mehreren Jahren auf EU-Ebene auch diskutiert wird. Hier geht es darum, dass auffällige Internetbenutzer, die eben aus welchen Gründen auch immer abgemahnt werden und nach der dritten Abmahnung komplett aus dem Internet ausgesperrt werden und damit den Zugang zu einer sehr breiten Informationsfülle zu sozialen Netzen verwehrt wird.

Ein zweites Beispiel sei das Konzept der EU, innerhalb der EU die Reisebewegungen aller Bürger aufzuzeichnen. Die Idee der EU besteht hier darin, von allen Bürgern aufzuzeichnen, wann und wohin sie gereist sind, das mit biometrischen Daten unter Umständen zu untermauern.

Das ist ein Konzept, das eine gigantische Zahl von Beschränkungen und auch von Daten erfordert. Und gleichzeitig denkt hier die EU, bestimmten Reisegruppen, nämlich den Businessreisenden, die sie offenbar als Valid, als sozusagen gute Bürger einstuft, Erleichterungen gegenüber Touristen und sonstigen Bürgern zu verschaffen.

Und als Letztes möchte ich das EU-Projekt INDECT, das vor einigen Tagen bekannt wurde, erwähnen. Das Ziel von INDECT ist es, eine komplette und voraussetzungslose Aufzeichnung aller persönlichen Lebensäußerungen durchzuführen, sei es in der Kommunikation, bei Reisen, im Konsumverhalten oder bei Banktransaktionen. Verdächtiges Verhalten soll so präventiv erkannt werden. Doch wer ist verdächtig? Ist es nicht schon jemand verdächtig, der, wie Sie hier sitzen - hoffentlich immer noch atemlos - und sich mit Grundrechten beschäftigen, statt sich Geschäftsprozessen zu unterwerfen und den Sicherheitsapparat seine Arbeit machen zu lassen? Es ist wohl kein Zufall, dass in diesem Projekt INDECT die britische und die polnische Polizei federführend sind. Es sind genau jene Länder, die die EU-Grundrechts-Charta des Lissabonvertrags nicht mitunterzeichnet haben.

Diese neue Alibi- und Scoringgesellschaft stellt unsere Grundwerte und Menschenrechte fundamental in Frage. Es geht nicht mehr um die Auseinandersetzung mit einem Staat, der mehr oder weniger überwacht, sondern um die Abwehr eines direkten Angriffs auf unsere Menschenrechte. In diesem Zusammenhang ist es nützlich, an ein paar Grundwerte zu erinnern.

Artikel 1 Abs. 1 der europäischen Datenschutzrichtlinie sagt zu den Zielen der Informationsgesellschaft ganz klar: "Die Mitgliedstaaten gewährleisten nach den Bestimmungen dieser Richtlinie den Schutz der Grundrechte und Grundfreiheiten und insbesondere den Schutz der Privatsphäre natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten."

Freiheit, Grundrechte, Privatsphäre sind die zentralen Begriffe, nach denen wir unsere Informationsgesellschaft zu organisieren haben. Nicht umgekehrt, es sind nicht unsere Grundrechte und unser Privatleben einer alltäglichen Überwachungsparanoia unterzuordnen.

Wer die Formulierung verwendet, wer nichts zu verbergen hat, kann sich völlig bloßstellen lassen, trifft eine Absage an Grund- und Freiheitsrechten. Er missachtet fundamental die Menschenrechte.

Ich möchte auch auf den Artikel 3 der UN-Charta für Menschenrechte erinnern, der „Leben, Freiheit und Sicherheit“ der Person garantiert. Es werden hier alle drei Begriffe gemeinsam gleichzeitig garantiert. Diese drei Eckpfeiler können und dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Es geht heute nicht um Freiheit oder Sicherheit, wir müssen sie gemeinsam garantieren, sonst verlieren wir sie gemeinsam.

Was wäre Privatsphäre noch wert, wenn wir nicht die Freiheit hätten, sie selbst so zu gestalten und zu entscheiden, was von unserer Privatsphäre dargestellt, veröffentlicht wird, wenn wir nicht frei unsere Meinungen äußern könnten. Wesentlicher Teil dieser Freiheit ist es aber auch, Unausgesprochenes zu tun und zu sagen und auch Dummes oder Kontroversielles.

Was wäre unsere Freiheit wert, wenn wir bloß Richtiges sagen dürften und uns bloß gemäß der Leitkultur verhalten dürften. Wir würden dann nicht mehr in einer freien Gesellschaft leben, sondern in einem Labyrinth gläserner Mauern, in dem uns Freiheit nur vorgegaukelt wird. Meinungsfreiheit enthält auch das Recht, Falsches zu sagen und Irrtümer zu begehen, ohne dass uns damit gleichzeitig das Menschsein abzusprechen ist. Wir werden zu den Fehlern stehen müssen, auch zu angemessenen Sanktionen, aber wir bleiben weiterhin Menschen mit Grundrechten und sind nicht "Schmarotzer", "Untermenschen", „Sozialschmarotzer“ oder Ähnliches, wie uns das eine immer größere Zahl von Politikern aus einer ganz bestimmten rechten Ecke einreden wollen.

Unsere westliche Zivilisation legte in den letzten 300 Jahren, letztlich dank der Grundrechte und auch dank der kreativen Freiräume, Unsinniges versuchen zu dürfen, scheinbar Unmögliches versuchen zu dürfen, Irrtümer begehen zu dürfen, eine beispiellose Erfolgsgeschichte hin.

Diese Erfolgsgeschichte darf nicht durch den Generalverdacht aller Bürger, durch Einteilung der Bürger in Valids und Invalids, durch Denk- und Meinungsverbote zerstört werden.

Der Schutz der Privatsphäre, neudeutsch Privacy, ist mit dem Schutz der öffentlichen Meinungsäußerung untrennbar verbunden. Ich habe das in meiner letzten Publikation zum Web2.0, zu den sozialen Netzen sehr deutlich gemacht und habe eindringlich auf die Gefahr aufmerksam

gemacht, dass wir hier in eine neue Zensurgesellschaft abgleiten könnten. In eine Zensurgesellschaft, in der uns erklärt wird, was wir alles nicht veröffentlichen dürfen, auch unter dem Titel etwa der Privatsphäre. Wir müssen dem einen starken Riegel entgegenstellen.

Wir müssen daher Konzepte entwickeln, um unsere Freiheiten auch in einer neuen, unübersichtlichen und technologischen Landschaft zu sichern.

Ich komme zum Ende. Haben Sie durchgehalten? War ja gar nicht so schwer, oder? Einige Teilnehmer sind fast vom Sessel gekippt. Das hat ein wenig gestört, das waren aber auch die Ehrlichen. Diese haben vielleicht tatsächlich versucht, die Luft anzuhalten. Die meisten von Ihnen werden meine Bitte rasch vergessen haben und sich jene Luft geholt haben, die sie brauchten. Atmen ist für uns selbstverständlich, viele meinen, dies sei bei den Menschenrechten genau so. Die Menschenrechte sind jedoch permanent gefährdet. Sie sind jene dünne, verletzliche Schicht, die uns von grenzenloser Barbarei und Tyrannei trennt. Diese Schicht ist ähnlich dünn, wie unsere Biosphäre im Verhältnis zum Universum.

Daran sollten wir denken, täglich, bei jedem Atemzug, bei jeder bürokratischen, administrativen oder gesellschaftspolitischen Maßnahme, die wir setzen. Wird uns am Ende der Maßnahme noch genügend Luft zum Atmen bleiben, noch genügend Freiraum, um noch von einer menschlichen, von einer freien westlichen Gesellschaft reden zu können? Menschenrechte sind kein Gut, das wir einfach haben und in Kodizes, Sonntagsreden und Institutionen einsperren oder ablegen können. Wir müssen täglich um sie kämpfen, sie müssen täglich neu errungen werden, ansonsten wachen wir einmal auf und sind alle Invalids, ungeeignet für die Geschäftsprozesse einer technokratischen Welt. Danke! (*Allgemeiner Beifall – 09.56 Uhr*)

**Präsident:** Danke! Wir kommen nun zum 3. Referat, zum Thema

### **„Medien und Menschenrechte“**

von Herrn Univ.-Prof. DDr. Christoph Grabenwarter.

Prof. Grabenwarter ist seit 2008 Universitätsprofessor für Öffentliches Recht, Wirtschafts- und Völkerrecht sowie für Europäisches Öffentliches Recht an der Universität Wien und seit 2006 Österreichisches Mitglied in der Venedig-Kommission „Democracy through Law“ des Europarates.

Ich ersuche Sie um Ihre Ausführungen.

**Univ.-Prof DDr. Christoph Grabenwarter (09:57 Uhr):** Vielen Dank! Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren!

Medien – verstanden als Massenmedien – stehen in einer dreifachen Beziehung zu den Menschenrechten. Medien werden von den Menschenrechten geschützt. Sie dienen ihrer Förderung und Festigung im gesellschaftlichen Bereich, und schließlich Medien können Menschenrechte gefährden. Der Schutz der Menschenrechte im Bereich der Medien ist so alt wie die Menschenrechte selber. Die Bill of Rights aus 1789 schützt ganz an der Spitze im First Amendment die Pressefreiheit. Und die französische Erklärung der Menschenrechte aus demselben Jahr schützt in ihrem Artikel 11 in

besonders schönen Worten die Pressefreiheit, ich zitiere: „Die freie Äußerung von Meinungen und Gedanken ist eines der kostbarsten Menschenrechte.“ Jeder Bürger kann also frei reden, schreiben und drucken vorbehaltlich seiner Verantwortlichkeit für den Missbrauch dieser Freiheit in den durch das Gesetz bestimmten Fällen.

Heute ist es Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention, der die zentrale Garantie in Österreich wie in Europa abgibt, die Pressefreiheit zwar nicht im Text hat, aber entfaltet von einer reichen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Wenn man sich einmal die Liste der erfolgreichen Beschwerdeführer vornimmt, dann ist das so etwas wie das „Who is Who“ des österreichischen Journalismus von Lingens bis Standard, von Kronenzeitung bis News. So die Einträge in das Register des Straßburger Gerichtshofes.

Und als letzter Baustein der Menschenrechtsarchitektur im Medienbereich ist Artikel 11 Absatz 2 der Europäischen Grundrechte-Charta zu nennen, der ja seit Beginn dieses Monats im Rahmen des Vertrags von Lissabon in Kraft steht, wo es heißt: „Die Freiheit der Medien und ihre Pluralität werden geachtet“.

Ich möchte mich in den kommenden 20 Minuten nacheinander den drei eingangs erwähnten Dimensionen des Menschenrechtsschutzes im Zusammenhang mit Medien widmen. Schutz der Medien, Menschenrechtsschutz durch Medien und Menschenrechtsschutz vor Medien, wobei die Ausführungen im zweiten Bereich etwas knapper ausfallen, dies im Blick auf die Aufgabe des Juristen, als der ich mich hier verstehe und in dieser Funktion hier sprechen darf.

Zum Schutz der Medien, das menschenrechtliche Schutzobjekt Medien hat sich radikal gewandelt. Zwischen den Kreuzerblättern der Revolutionsjahre nach 1848 bis zu den heutigen Massenmedien liegt eine lange Geschichte. Geschützt werden heute nicht mehr nur die klassischen Tageszeitungen, sondern selbstverständlich auch Radio, Fernsehen, aber auch die Massenkommunikationen im Internet mit den jüngsten Entwicklungen der Kommunikation und des Bürgerjournalismus.

Lange Zeit ging es in der verfassungsrechtlichen und verfassungspolitischen Debatte, zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts, vor allem um den Rundfunk. Diese Dominanz ist erklärbar vor den technischen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, Stichwort Überwindung des ORF-Monopols. Die Fragestellungen und Festlegungen von damals sind heute keineswegs überholt. Und dennoch befinden wir uns gegenwärtig an einer Schwelle, die die Frage stellen lässt, ob nicht die meisten Regulierungsziele des klassischen Rundfunks im Sinne von Fernsehen und Radio wenigstens in verwandter Form heute auch für die Presse und das Internet gelten müssen und dort nach vergleichbarer regulatorischer Tätigkeit des Staates rufen, soll nicht eine Schiefelage insgesamt entsteht. Dieser sehr prekären Frage kann man sich von zwei Seiten annähern. Einmal von der Seite der Medien, was tun sie heute wie. Und der andere Zugang geht von den Gefährdungen mit Blick auf Regulierungsziele aus, denen Medien mehr und mehr ausgesetzt sind.

Zunächst zur ersten Dimension, das der Frage der Übertragungsmedien, des Wie zum Medienrezipienten und andererseits zur Frage nach den Medieninhalten, das Was. Die Trias, das Specifica des Rundfunks, ist heute unangefochten gegeben. Breitenwirkung, Aktualität und

Suggestivkraft zeichnen das Fernsehen immer noch aus, allerdings ziehen andere Medien sukzessive nach. Für das Radio lassen sich diese Aussagen ohnehin nicht in dieser Allgemeinheit aufrechterhalten.

Bei der Aktualität, um beim zweiten Merkmal zu bleiben, ist das Fernsehen gegenüber Online-Angeboten im Internet jedenfalls bei „Breaking News“ meist schon Zweiter. Politische Parteien haben für ihre Funktionäre längst ein SMS-Service eingeführt, Rundfunkanstalten bieten solche Services ebenso an. An Wahltagen kursieren im Internet oder über Handys Hochrechnungen, lange bevor die Rundfunkmedien berichten dürfen. Die BBC war beim Absturz einer türkischen Airline Maschine in Amsterdam um ganze 29 Minuten langsamer als der twitternde Bürgerjournalist im Internet.

Die Suggestivkraft, drittes Merkmal der Printmedien im Vergleich zu den elektronischen Medien, kommt an das Fernsehen nach wie vor nicht heran. Eine – wie sie in der Kommunikationswissenschaft genannt wird – Televisionierung der Magazine, ist aber unbestreitbar. Schauen Sie sich heute Tageszeitungen an in ihrer Buntheit. Ich nenne das große ganzseitige oder über zwei Seiten gehende Bild einer in der Steiermark weit verbreiteten Tageszeitung auf den Seiten 2 und 3, um das besonders deutlich zu machen. Hier wird dem Bedürfnis des Konsumenten scheinbar Rechnung getragen. Was den 3. Aspekt der Breitenwirkung betrifft, so muss man sich vor Augen halten, dass die Vielfalt der Fernsehprogramme zu einer Partikularisierung führt und andererseits das Internet zu einem steigenden Anteil das primäre Medium der Jugend im Bereich der Massenkommunikation wird.

Was Gefährdungen der Medien betrifft, möchte ich abkürzen, weil ich vieles hier voraussetze. Ich zitiere das deutsche Bundesverfassungsgericht, das eben festgestellt hat, dass Rundfunk heute nicht mehr nur der Verfolgung publizistischer, sondern auch wirtschaftlicher Ziele dient. Und es formuliert sehr nobel, wenn es fast ironisch sagt, dass publizistischer und ökonomischer Wettbewerb nicht automatisch dazu führe, dass für die Unternehmen publizistische Ziele im Vordergrund stehen oder dass in Rundfunkprogrammen die Vielfalt der in einer Gesellschaft verfügbaren Informationen, Erfahrungen, Werthaltungen und Verhaltensmuster abgebildet werde. Das gilt in der Akzentuierung ähnlich für die Presse. Es geht etwa um die Werbefinanzierung im Wettbewerb, um Anzeigenkontakte und damit Leser oder Seher, welche zu einer Standardisierung des Angebotes kommt. Skandalisierung, Bevorzugung der sensationellen Unterhaltung statt politischer Information sind die Schlagworte. Auch in der kommunikationswissenschaftlichen Forschung wird bestätigt, dass Unterhaltung auf Kosten von Information auf dem Vormarsch ist und auch politische Sendungen in den elektronischen Medien sind heute oft in das Kleid einer Talkshow gekleidet, wo man mit Klakören im Hintergrund Botschaften an den Mann bringt oder politische Diskussionen austauscht.

Wenn man sich den Markt der Presseerzeugnisse ansieht, da sieht man, dass solche mit politischer Information stagnieren, und Neugründungen gibt es allenfalls im Unterhaltungsbereich, wenn ich das aktuelle Geschehen als Patriot mit dem Namen unseres Landes verbinde und einer Zeitung, die diesen Namen trägt, dann wissen Sie, wovon ich rede.

Dieser Befund, ich komme zu einer allgemeinen Feststellung, hat Auswirkungen auf alle Medien. Ausgehend von der Grundfunktion der Meinungsbildung, ist zu betonen, dass diese nicht auf den

politischen Bereich beschränkt ist. Meinungsbildung ist ein komplexer Prozess, der sich nicht in die Kategorien Politik einerseits und Unterhaltung andererseits einfangen lässt. Die Verschmelzung von Information und Unterhaltung im neudeutschen Begriff „Infotainment“ beschrieben, ist ebenso wenig ein Phänomen bloß des Fernsehens, wie die Personalisierung und Skandalisierung zur Erregung von Aufmerksamkeit.

Schließlich noch zur Integrationsfunktion der Medien, die im Bereich des Fernsehens durch die Zersplitterung des Fernsehkonsums zurückgeht. Waren es früher nur zwei Programme im öffentlichen Rundfunk, zwischen denen man wählen kann, so haben wir heute eine Vielzahl auch ausländischer, vor allem ausländischer Privatsender. Man denke hier etwa an die Partikularisierung des Konsums mit Blick auf Bevölkerungsteile mit Migrationshintergrund. Diese Individualisierung und Fragmentierung führt zu Teilöffentlichkeiten, die man nicht hinsichtlich des Konsums eines Mediums isolieren kann, weil es eben solche Präferenzen gibt. Das heißt, die Integrationsfunktion ist geschwächt, aber sie ist modifiziert. Sie geht nicht verloren. Ließ ein Seheranteil zwischen 40 und 50 % im Hauptabendprogramm in Zeiten des Monopolf Fernsehens bei Programmverantwortlichen Sorge aufkommen, so erreicht der ORF diese Werte heute nur mehr in Zeiten einer Fußballweltmeisterschaft mit oder ohne österreichische Beteiligung.

Die andere Seite, die ich noch kurz ansprechen möchte, ist die der Regulierungsziele. Hier steht die Meinungsvielfalt, wie sie in der Grundrechte-Charta postuliert wird, an der Spitze. Die Pressekonzentration ist in Österreich im internationalen Vergleich besonders prekär. Das Beispiel einer Tageszeitung mit einem Leseranteil von rund 45 % der Bevölkerung ist sicher ein Extremfall, aber in abgeschwächter Form finden sich vergleichbare Phänomene auch in anderen europäischen Staaten. Ein wichtiger Bereich, den man gerne vernachlässigt, ist der chancengleiche Zugang zum Rundfunk. Schließlich ist heute allzu häufig das Ziel der Wahrung kultureller Identität vernachlässigt. Diese Zielevielfalt, chancengleicher Zugang und Vielfalt und kulturelle Identität sind auch für die Presse im Blick zu halten. Es tut Not, für die Regulierung diesen medienübergreifenden Ansatz zu propagieren, weil wir sonst nicht auf der Höhe der Zeit sind, weil wir die Wechselwirkungen zwischen Medien vernachlässigen, die in einem ständig dynamischen Prozess der Weiterentwicklung in der Folge der technischen Entwicklungen und der Präferenzen der Medienkonsumenten stehen. Mit dieser Bemerkung möchte ich auch hinterfragen, dass man den Rundfunk- und Pressebegriff derart in den Vordergrund stellt und auch den Status Quo hinterfragen. Nämlich dass einer starken Regulierung im Rundfunkbereich ein nahezu regulierungsloser Zustand im Internet gegenübersteht. Zu fragen ist hier auch nach grundrechtlichen, nach staatlichen Handlungspflichten für dieses elektronische Medium. Dort, wo Schutzpflichten unbestritten sind, ist zu fragen, ob sie angesichts neuer Bedrohungen nicht nachzujustieren sind, mithin nach stärkerem Schutz vor Rechtsgutbeeinträchtigungen durch Medien rufen.

Lassen Sie mich diesen ersten Teil meiner Ausführungen zuspitzen. Die tatsächlichen Rahmenbedingungen der Medien haben sich gewandelt, mit ihnen das Schutzbedürfnis der Medien. War es der Staat, der zunächst der zensierende, der gefährdende Faktor war, so sind es heute vor allem

marktmächtige Private. Der einzelne Journalist in der Redaktion bedarf des Schutzes – Stichwort: Innere Pressefreiheit, Medienvielfalt und Unabhängigkeit ist hier das Schlagwort. Ich bin damit bei einer anzuhängenden These, nämlich der Bedeutung der Medienfreiheit in der Demokratie. Medienfreiheit ist keineswegs Selbstzweck, sondern notwendige Voraussetzung einer funktionierenden Demokratie. Die Presse ist in der angloamerikanischen Terminologie der „public watchdog“, der „öffentliche Wachhund“ der Demokratie. Er hat als Kontrollor die Dienfunktion für die Demokratie. In der verfassungsrechtlichen Debatte steht aber außer Streit, dass Medien auch Voraussetzung für die politische Meinungs- und Willensbildung der Demokratie sind. In den Worten des deutschen Verfassungsgerichts: „Soll der Bürger politische Entscheidungen treffen, muss er umfassend informiert sein, aber auch die Meinungen kennen und gegeneinander abwägen können, die sich andere gebildet haben.“ Unbestritten ist, dass die Medienfreiheit Öffentlichkeits- und Demokratiebezug hat. Der kardinale Bezugspunkt aller Garantien der Meinungsfreiheit ist die Gewährleistung freier und öffentlicher Meinungsbildung. Freie Meinungsbildung vollzieht sich in einem Prozess der Kommunikation, sie setzt aber auch die Freiheit voraus, Meinungen zu verbreiten, zur Kenntnis zu nehmen, sich zu informieren. Kurz, ein demokratischer Staat kann nicht ohne freie und möglichst gut informierte Öffentlichkeit bestehen.

Ein weiterer Punkt, ich kann ihn in der kurzen Zeit nur stichwortartig ansprechen, ist die Verlässlichkeit von Information. Die Zuverlässigkeit von Informationen wird gefährdet durch zunehmende Individualisierung der Kommunikation. Denken Sie an Twitter, ich habe das Beispiel, das ich nicht ausführe, des Anschlags, des Amoklaufs in der Realschule Winnenden am 11. März dieses Jahres. Die erste Meldung kam von einer Nutzerin mit dem Namen „Tontaube“. Die war freilich gar nicht in der Nähe, sondern hat das Ganze vom Bahnhof aus verfolgt und das wurde von MTV und CNN gleich 1:1 übernommen.

Ein besonders prekäres Beispiel ist auch, wie WIKIPEDIA manipuliert werden kann, Stichwort: „wikiality“, ich nenne das Beispiel kurz, weil es besonders deutlich für unser Thema ist. Der amerikanische Satiriker Stephen Colbert hat in einer Sendung WIKIPEDIA zum Thema gemacht und seine Seher aufgefordert, mit einem Eintrag in WIKIPEDIA unter dem Stichwort „Elefanten“, in dem ein Hinweis über vom Aussterben bedrohte Arten enthalten war, einen Eintrag folgenden Wortlauts zu machen: „Die Elefantenpopulation in Afrika hat sich in den letzten sechs Monaten verdreifacht.“ Dies führte dazu, dass zahlreiche falsche Einträge in WIKIPEDIA erfolgten, man sich als Nutzer von WIKIPEDIA eine Zeitlang keine Sorgen um den afrikanischen Elefanten machen musste und die Betreiber die Seite für eine bestimmte Zeit sperren lassen mussten. Das ist ein Schlaglicht auf eine moderne Mediengesellschaft.

Der Chefredakteur der Kleinen Zeitung, Ernst Sittinger, beschreibt in seinem Buch „Das Ende des Journalismus“ sehr deutlich, dass es solche Entwicklungen auch im professionellen Journalismus zunehmend gibt. Die Relevanz, die Wahrhaftigkeit, die Zuverlässigkeit von Information wird zunehmend zum knappen Gut in allen Medien.

Ich komme zu einem nächsten Punkt, nämlich zur Frage, wie weit können Medien in der Gesellschaft Menschenrechte fördern, Einstellungen, Vorbilder und Verhaltensmuster transportieren, die im Dienste der Menschenrechte stehen. Toleranz, Religionsfrieden, soziale Kohäsion, der Umgang mit Fremden – ihre Ausprägungen werden maßgeblich von den Massenmedien mitbestimmt. Insoweit tragen die Massenmedien – stets als vom Staat verschiedene Kraft in der Gesellschaft verstanden – Mitverantwortung. Ich möchte diese Funktion mit einem berühmt gewordenen Zitat meines Freiburger Kollegen Ernst-Wolfgang Beckenförde beschreiben. Er hat mit Bezug zur Religionsfreiheit gesagt, dass der Staat von Voraussetzungen lebt, die er selbst nicht schaffen kann, die er gleichsam voraussetzen muss. Zu diesen Voraussetzungen einer Demokratie gehört auch ein funktionierendes unabhängiges Medienwesen, Medien, die Werte der Demokratie in verantwortungsbewusster Weise transportieren. An dieser Stelle aber hat der Verfassungsjurist schon zu schweigen, denn wie die Medien das tun, soll und darf ihnen im liberalen Verfassungsstaat nicht vorgeschrieben werden.

Ich komme zum letzten Punkt, zur Frage, inwieweit gefährden Medien den Persönlichkeitsschutz. Medien sind gerade in der kommerzialisierten Welt, der wir heute ausgesetzt sind, auch ein maßgeblicher Gefährdungsfaktor für Menschenrechte, insbesondere für die Privatsphäre. Bildnisschutz, Gesundheitsdaten, Opferschutz, um nur drei Schlagworte zu nennen. Die Aufgabe der Gerichte, die rechte Balance zu finden, ist aus unterschiedlichen Gründen schwieriger geworden. Ich möchte nur den Persönlichkeits- und Bildnisschutz herausgreifen. Hier sind es längst nicht mehr die Organe des Staates, die hier gefährdend sind, sondern hier sind es vor allem Private. Hier sind auch Medien, früher noch Schmähkritik das Hauptproblem, heute die Anfechtung der Privatsphäre. Wir finden ein breites Spektrum von der freiwilligen Preisgabe intimster Details, Stichwort öffentliches Sterben im Netz, bis hin zum Wunsch nach rigorosem Schutz jeglicher persönlicher Daten oder zur Tatsache, dass Prominente in Strafverfahren verfangen sind. Scheinbar fest gefügte Wertungen drohen hier ins Wanken zu geraten. Ich möchte an dieser Stelle, an diesem Ort einen Aspekt in den Vordergrund stellen, das erhebt nicht den Anspruch repräsentativ zu sein, aber, wenn der Persönlichkeitsschutz von Politikern, die höchste Staatsämter bekleiden, in Rede steht, so ist nicht nur die grundrechtliche Perspektive berührt. Das Ausmaß des Persönlichkeitsschutzes für Personen der Zeitgeschichte kann auch maßgeblich sein für die Qualität des Personals, das sich überhaupt noch für politische Ämter zur Verfügung stellt und letztlich für die Qualität von Regierung und Parlament. Dieser Streit um den Persönlichkeitsschutz gerade von Personen der Zeitgeschichte, ist derzeit europaweit im Gange. Es gibt eine Stufung nach dem Grad, in dem jemand in der Öffentlichkeit steht, von Politikern über Personen in der Öffentlichkeit bis zu Privatpersonen. Vor wenigen Tagen hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte ein weiteres Verfahren, das Caroline von Hannover alias Monaco betrifft, vor die große Kammer des Gerichtshofs verwiesen. Mit einer Grundsatzentscheidung im nächsten Jahr ist zu rechnen. Sie sehen schon, meine Damen und Herren, ich bin hier besonders gefährdet ins Fachsimpeln zu geraten. Vieles könnte man hier beleuchten. Mir geht es um das Grundsätzliche, nämlich darum, dass hier Pressefreiheit und Persönlichkeitsschutz möglicher Weise nicht nur zwischen die Mühlsteine bloß einer Justiz geraten, sondern zwischen die Mühlen mehrerer

Systeme, nationaler wie europäischer. Das Problematische einer Herangehensweise, die beim Persönlichkeitsschutz bei Intimdaten danach fragt, ob sie für eine öffentliche Debatte von Bedeutung sind, liegt darin, dass der Richter darüber entscheidet, was von Demokratierelevanz ist in einem konkreten Bereich. Eine Sichtweise, der sich etwa deutsche Gerichte zurecht widersetzen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss und werfe einen Blick in die Zukunft. Ich habe zwischendrin bei der Konvergenz der Medien ganz kurz die EU-Mediendiensterichtlinie erwähnt. Nach ihrem Erwägungsgrund 21, sollen elektronische Ausgaben von Zeitungen und Zeitschriften nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie fallen. Nach der allgemeinen Definition dieser Richtlinie, sollen nur Dienstleistungen erfasst sein, deren Hauptzweck in der Bereitstellung von Sendungen von Information, Bildung oder Unterhaltung der allgemeinen Öffentlichkeit über elektronische Kommunikationsnetze besteht. Es geht um den Hauptzweck, so dass hier jedenfalls Fernsehprogramme erfasst sind. Im Internet wird es hier schon haarig. So sind zwar Abrufangebote von Tageszeitungen erfasst, jedenfalls so weit sie aktuelle Beiträge online stellen oder überhaupt Mediatheken anbieten. Auch Video on demand ist hier im Bereich der Richtlinie angesiedelt. Besonders deutlich sieht man die Schwierigkeit, in der sich heute Medienregulierung befindet, wenn man die Definition des zentralen Begriffs der Sendung vor Augen hält. Dort heißt es nämlich, eine Sendung ist die Abfolge von Bildern, deren Form und Inhalt mit Fernsehsendungen vergleichbar ist. Sendung also dynamisch verstanden unter Berücksichtigung der Entwicklungen auf dem Gebiet des Fernsehens. Das zielt darauf ab im Hinblick auf bereits verfügbare Angebote zur Bereitstellung audiovisueller Inhalte, z.B. über Mobiltelefonie, auch eine Änderung der Formate, sowohl was die Dauer als auch den Inhalt der Sendungen betrifft, zu erfassen. Es zeigt sich etwa an einzelnen Beispielen. Ich bringe sie kurz: Fernsehprogramme an anderen Empfangsgeräten. In Japan gibt es derzeit 40 Millionen mobile Endgeräte. Man plant sogenannte Minivorabendserien. In Südkorea gibt es eigene Dokusoaps und –serien als made for mobile. Ähnliches ist in Ansätzen bereits in Österreich zu beobachten. Hier, meine Damen und Herren, ist der Gesetzgeber gefordert, die menschenrechtlichen Vorgaben sukzessive umzusetzen. Die geltenden menschenrechtlichen Vorgaben in der Verfassung können kaum die aktuellen Probleme erfassen. Dass in Österreich die Voraussetzungen für eine systematische Grundrechtskodifikation nicht gegeben sind, mussten wir in den letzten Jahren schmerzhaft zur Kenntnis nehmen. Die Debatte um Kinderrechte in der Verfassung, so erfreulich sie für sich genommen ist, hat in den letzten Wochen nur bestätigt, dass wir für einen umfassenden Ansatz nicht bereit sind. So werden wir wohl noch weiter mit einem Flickwerk von österreichischen Garantien aus dem 19. Jahrhundert und europäischen Menschenrechten aus dem 20. Jahrhundert leben müssen. Die Juristen werden damit wohl fertig werden. Die Bevölkerung aber, hätte sich mehr verdient. Vergessen wir nicht, meine Damen und Herren, dass die Länder an der Wiege der Republik standen. Es wäre ein schönes Déjà-vu-Erlebnis würde eine neue Initiative für die Verankerung von Grund- und Menschenrechten in der Verfassung in einem geschlossenen Katalog neuerlich von den Ländern, vielleicht vom steirischen Landtag ausgehen. Vielen Danke, meine Damen und Herren. *(Allgemeiner Beifall - 10.21 Uhr)*

**Präsident:** Herzlichen Dank. Es findet jetzt eine 20-minütige Kaffeepause statt und zwar im Stadtsenatssitzungssaal, den Sie nach dem Ausgang finden werden. Ich ersuche Sie alle so rechtzeitig wieder hier zu sein, dass wir um 10.40 Uhr fortfahren können.

*(Pause: 10.22 Uhr bis 10.43 Uhr)*

**Präsident:** Ich komme nun zum 4. Referat, zum Thema

**„Menschenrechte und Soziale Rechte“**

von Herrn Prof. Dr. Wolf-Dieter Narr.

Er ist Professor für Politikwissenschaften an namhaften deutschen und amerikanischen Universitäten.

Herr Professor, ich ersuche Sie um Ihre Ausführungen.

**Prof. Dr. Wolf-Dieter Narr (10.43 Uhr):** Meine Damen und Herren!

--	--

**Prof. Dr. Wolf-Dieter Narr (10.43 Uhr):** Meine Damen und Herren!

Ich war froh über die Eingangsworte von Herrn Flecker, weil sie ausdrückten, dass Menschenrechte kein Fiaker sind, den man besteigen kann, mit Blumen geschmückt und aussteigen kann, um am Schwedenplatz in Wien etwa zu essen. Menschenrechte stellen eine schwierige und, genau genommen, radikale Forderung dar. Keiner der westlichen Länder entspricht ihr nur in etwa.

Als ich gerade ins Rathaus gegangen bin, bin ich an jemand vorbei gekommen, der hat vor dem hehren Gebäude, in dem wir uns versammelt haben, gebettelt hat. Dieser Bettler sollte nicht verwiesen werden, wie das häufig an öffentlichen Plätzen der Fall ist. Er zeigt aber symptomatisch, dass es viele Arme gibt, nicht nur in der Steiermark, in Graz, sondern in Berlin und anderswo. Wenn ich in Berlin U-Bahn fahre, zahle ich unterwegs immer mehr, als meine Karte wert ist. Und das ist immer viel zu wenig. Es gibt viele Menschen, die sich über Suppenküchen in Deutschland und ähnliche Einrichtungen für Arme anderswärts ernähren. „Gegenseitige Hilfe“ ist dem ersten Anschein nach eine wunderbare Angelegenheit. Bedenkt man aber, warum die Institution der Suppenküchen besteht, merkt man plötzlich: mit den sozialen Rechten aller Menschen und der daraus folgenden strukturellen Gleichheit der Gesellschaften ist es abgrundtief schlecht bestellt.

Unter den Menschenrechten ist das Minderheitenrecht das wichtigste. Der Minderheitenschutz stellt auch das größte Problem im Rahmen der europäischen Union dar. Keines der EU-Länder kennt ihn als kollktiv ausreichend. Er muss über das abstrakte Zugeständnis individueller Rechte hinausgehen. Und selbst das ist bei Immigranten und „illegal“ abgestempelte Menschen nicht gegeben. Alle Staaten sind bald mehr, bald minder auf ihre, demokratisch nicht gewährleistete Einheit fixiert. Sie üben die leergedete Multikulturalität nur im Konsum, im Tournismus und bei wenig geliebten Arbeiten. Ausländerinnen und Ausländer, die mit ihnen beschäftigt werden, sind dennoch erheblichen Resatriktionen unterworfen. Deswegen ist der für kollektive soziale Einrichtungen verwandte Identitätsbegriff nicht nur falsch, wegen der Tücken des Missbrauchs; eEr ist darüberhinaus gefährlich. Er verhindert Pluralität in nicht repressiver Toleranz wahrzunehmen und sich in

verschiedenen Lebensformen und Handlungen geschehen zu lassen. Er unterbindet den Austausch parallel gleichberechtigter Gruppen miteinander. Er lässt in praktizierter und legalisierter Dogmatik nur eine Gesellschaftsform zu.

Für alle diejenigen, die Menschenrechte nicht als leeres Geschwätz wollen, als mageren Schlagobers gilt Erich Kästners leicht ergänztes Wort: „Es gibt nichts Gutes, es sei denn, man tut es.“.

Die UNO hat vor 2 Jahren eine insgesamt treffliche Disability Convention verabschiedet. Mit versehrten und behinderten Menschen ist so umzugehen, dass ihre ungleichen Chancen, sozial soweit irgend möglich ausgeglichen werden. Ja, das ist zu praktizieren, was in den USA „Affirmative Action“ genannt worden ist, um die jahrhundertealte Diskriminierung der Schwarzen auszugleichen. Der Erfolg ist es den USA freilich aus vielen Gründen weithin ausgeblieben. Worin immer die Behinderung bestehen mag, auf keinen Fall darf irgendeine Art von Zwang ausgeübt werden. Von zureichenden Leistungen nicht zu reden, werden in Deutschland jedenfalls Behinderte unter anderem in psychiatrischen Anstalten mit Zwangsmaßnahmen traktiert. Zwang wird auch wie selbstverständlich in so genannten Justizvollzugsanstalten geübt. Dies geschieht systematisch, obwohl die Würde des Menschen politisch angeblich an erster Stelle rangieren soll. „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, lautet der erste Satz des Grundgesetzes der BRD. Ein dem ersten Anscheine nach wunderschöner Satz! Doch jenseits seiner bestreitbaren normativ sprachlichen „Schönheit“, trifft der auf der durch eine Fülle von Gräben zerfurchten Erde der BRD überhaupt zu? Was passiert mit den Arbeitslosen, die repressive Gaben nach dem Hartz IV-Gesetz empfangen? Sie werden in jeder Hinsicht bürokratisch diszipliniert. Die Europäische Union hat einen Grundrechtskatalog verabschiedet. Der schaut aus wie fahl gewordenes, einmal goldgelbes Stroh im Spätherbst. Seine Grundlage bilden die Grundfreiheiten des Checcini-Reports von 1991: Freiheit des Kapitals, Freiheit der Ware, Freiheit für Dienstleistung und Freiheit der Arbeit. Die europäischen Menschen haben sich flexibel und mobil darauf einzustellen. Kapitalmobil. Arbeitsflexibel. Auf dieser wahrhaft materialistischen Basis, wenngleich keine, die menschliche Emanzipation beförderte, erhebt sich das Luftgebilde FFE, sprich Friede, Freude, Eierkuchen oder Grundrechte der EU.

Die gegenwärtige Bildungspolitik - mit dem stattlichen, aber missbrauchten Stadtnamen „Bologna-Prozess“ - versucht nicht Kinder, Jugendliche, Erwachsene so sich ausbilden zu lassen, dass sie mit dieser als ihrer Welt verstehend, handelnd zurecht kommen. Konkurrenz, Spießrutenlauf durch Noten, Einübung in einseitig leistungsbezogene Ungleichheit und Ungleichheitsbewusstsein lauten einige der formierenden Richtgrößen. Was der von der Weltmarktmachtkonkurrenz bestimmte Arbeitsmarkt und der von ihm eigensinnlos abhängige Bildungsmarkt unseren Kindern und deren Nachkommen antun, ist rundum menschenrechtswidrig. Wir alle nehmen das hin. Und wir werden im moralischen und außermoralischen Sinne schuldig. Theodor Fontane hat einmal über die Engländer im 19. Jahrhundert gesagt: „Sie sagen Christus und meinen Kattun“, also Interessen der Textilindustrie. Wir im Norden tun so, als ob Menschenrechte jedenfalls westwärts stark bestünden. Darum können wir auch in maßloser Arroganz tödlicher Wirkung „nation building“ in Afghanistan und anderwärts betreiben. Tatsächlich hungern über 1 Milliarde Menschen. Für eine erkleckliche Mehrheit der Menschen ist

selbst der Hauch von Demokratie, den man in Österreich und Deutschland zuweilen zu spüren glaubt, mehr als sie je erleben werden. Auf dem Petersberg zu Bonn wurde 1999 die Verfassung Afghanistans als Schaugeschäft inszeniert. Und immer noch haben die Angloamerikaner und Europäer nicht begriffen, dass man menschenrechtlich – und längerfristig gesehen in höchst eigenem Interesse - selbstverständlich die Menschen aufnehmen muss, die aus afrikanischen, lateinamerikanischen, aus asiatischen oder aus osteuropäischen Ländern zu einem sehr geringen Teil ihr Heil in Europa oder den USA suchen.

Dass die Menschenrechtskonvention am 10.12. 1948 in San Francisco verabschiedet worden ist, war ein Sternschnuppenereignis. Abgesehen von dem Recht jedes Menschen auf eine Bleibe, das die Erklärung von 1948 nach den Erfahrungen vieler Flüchtlinge, ihrer Schwierigkeiten während nationalsozialistischer Herrschaft und 2. Weltkrieg durchzieht – ein Recht, das seither noch und noch verletzt wird -, ist sie jedoch normativ zu abstrakt ausgefallen. Menschenrechte ohne eine entsprechend korrespondierende soziale und politische Basis in der Gesellschaft verhungern in der dünnen Luft. Darum reicht es nicht aus, sie primär als sogenannte individuelle Abwehrrechte gegen Staatseingriffe zu verstehen. Dieses Verständnis geht auf den bürgerlich liberalen Beginn ihrer öffentlichen Erklärung gegen Ende des 18. Jahrhunderts zurück. Die Minderheit der Bürger hatten ihren Besitz gegen staatlich willkürliche Eingriffe zu sichern. Heute sind Menschenrechte als Grundbedürfnisse aller Menschen nur so viel wert, wie die sozioökonomischen und politischen Produktions-, Verteilungs- und Mitbestimmungsformen ihnen entsprechen. Der soziale Einzugsbereich der Menschenrechte ist im Laufe des 19. Jahrhunderts in Europa und den USA durch Wahlrechte und andere Vorkehrungen ausgedehnt worden. Man hat jedoch bis heute vergessen, sie sozial und radikaldemokratisch zu fundieren. Man hat nicht realisiert, dass ein Arbeiter, der sein Leben lang Maloche betreiben muss, mit Meinungsfreiheit allein und Ähnlichem mehr wenig anfangen kann. Die Formen und Effekte der herrschenden Arbeitsteilung allein schon degradieren liberale Demokratie zu einem lügendurchzogenen Schaustück.

Wenigstens drei Dinge sind's, drei Aspekte, die gewährleistet sein müssen, will man nicht von Menschenrechten reden, wie man leeres Stroh drischt:

1. Menschenrechte und Demokratie sind eins. Menschenrechte sind nicht als Abwehr-, sondern als Aktivrechte zu verstehen durchgehend auf Mitbestimmung angelegt. Ich, du, er/sie/es, wir und ihr müssen in allen gesellschaftlichen Bereichen mit befinden können, was wir als unsere Freiheit, als unsere Integrität, als unsere Notwendigkeiten verstehen. Sei's Schule, sei's Gesundheit, sei's Berufsarbeit aller Inhalte und Formen.
2. Wie schon betont worden ist, müssen die hauptsächlichen Formen und Inhalte einer Gesellschaft, ihre materielle und kulturelle Produktion so eingerichtet sein, dass sie den Menschenrechten adäquat sind. Mit anderen Worten: Menschenrechte sind ein Maßverhältnis, das an alle Institutionen und Prozeduren anzulegen ist. In heutiger Zeit wird viel von Evaluation geredet. So darunter der dauernd erneuerte Versuch verstanden wird, herauszufinden, ob das, was man in bestimmten Institutionen mit diesen oder jenen Mitteln tut, auch in der beabsichtigten Weise wirkt,

kann man gar nicht genug „Evaluation“ haben. Meist wissen die Evaluatoren jedoch nicht anhand welcher „Werte“ (Ziele) sie bewerten. Wie diese „Werte“ in Maßkriterien ausgelegt an die jeweiligen sozialen oder sachlichen Gegenstände bewertend angelegt werden. Darum die Flucht der Evaluierer in leicht quantifizierbare monetäre Größen als Surrogatwerten. Und darum der Fluch der Evaluation, insofern sie soziale, demokratische, umweltbezogene und sonstige qualitative Wertgrößen in monetärem Monismus reduziert. In den Menschenrechten könnten solche „Werte“ gegeben sein. Sie helfen unserer Urteilskraft freilich nur dann, wenn sie zum einen an den Lebensweisen und Lebensmöglichkeiten der geringsten unter uns Schwestern und Brüder abgelesen werden. Freiheit und Gleichheit sind nur als substantielle und prozedurale Einheit zu begreifen. Zum anderen sind sie nur zu verwirklichen, wenn sie als gesamtgesellschaftliche Größe behandelt werden. Der Zusammenhang individueller und gesellschaftlicher Freiheit ist eng. Darum sind Menschenrechte, angemessen als sozioökonomisch und politische Aktivrechte gefasst, nur zu verwirklichen, wenn, alle definitionsmächtigen gesellschaftlichen Einrichtungen prinzipiell ihrer humanen Logik folgen.

3. Menschenrechtlich gibt schließlich eine doppelte, nur dem Anschein nach paradoxe Gleichheits- und Ungleichheitsforderung in einem: (a) Die historische Konzeption der Menschenrechte zeichnet sich dadurch aus, dass sie eine Kernanzahl von Grundbedürfnissen und deren materielle Entwicklung in allen Gesellschaften allen Menschen zugesteht. Nur wenn diese Grundbedürfnisse zeitgemäß zufrieden gestellt werden können, können Menschen die in ihnen steckenden Möglichkeiten entwickeln und mit der erwartbaren Chance nach einem friedamen Miteinander in Konflikt und Konsens umgehen. Zu solchen Grundbedürfnissen gehört physisch und bildlich der aufrechte Gang; gehört zu lernen, sich selbst zu bestimmen und mit anderen abzustimmen; gehört soziale Anerkennung von der ersten Bezugsgruppe an, in der Regel die Eltern über all die verschiedenen Sozialisationsagenturen hinweg bis zu den Formen der Arbeit, dem Selbstbewusstsein, das sie erlauben oder rauben bis hin zu anererkennenden Umgangsformen in den Altenpflegeheimen; gehören im weiten Sinne ausreichend Lebensmittel, die eigene Gestaltung ohne Not erlauben; gehören Teilnahmechancen in kleineren und größeren sozialen Zusammenhängen und vieles andere mehr. Ich muss es bei diesen Andeutungen sein Bewenden haben lassen. Ich verrate auch nicht, so es ein Geheimnis sein sollte, wie man solche Grundbedürfnisse ohne Willkür verbindlich ermitteln kann. Kurz gesagt: über eine historische Anthropologie menschlicher Erfahrungen. (b) Die besagten Grundbedürfnisse, von denen ich nur einige angeritzt habe, werden bei allen Menschen als gegeben angenommen. Je nach dem, wie stark und wie klassenspezifisch sie versagt werden, kommen Leiden und Aggressionen von Menschen zustande. Weil sie fast radikal versagt werden können, ist es auch möglich, dass Menschen immer erneut in spezifischen Situationen vereinzelt und kollektiv „unmenschlich“ handeln. Der Mensch ist, soweit wir wissen, das einzige Tier, das dazu in der Lage ist. Im Unterschied zu diesen Grundbesürfnissen, die allen Menschen eignen, sind Menschen in einer Fülle von Hinsichten ungleich. Sie sind ungleich schon von Geburt. Ihre Ungleichheit wächst, da

wir Menschen immer nur in bestimmten historischen Kontexten kennen, die sie in Sprache, Habitus, in Leiden und Freuden geprägt haben. Eine Riesengeschichte auf ein Wortsymbol verkürzt: Menschen leben in ihren Gesellungen seit tausenden und abertausenden von Jahren babylonisch nicht allein sprachlich verwirrt oder - Sprache als schaffender Spiegel verstanden – mit verschiedenen Sprachen, in denen sich unterschiedliche Gesellschaften spiegeln. Will man nun diese Vielfalt und Vielartigkeit nicht terroristisch verkürzen, kann man dies, einem Schöpfer- und Zerstörungsgott ungleich, nicht tun, dann kommt es human darauf an, gegen jede schreckliche Vereinfachung und Reduktion, Vielfalt, sprich Unterschiede zu erhalten. Im Gegensatz zu dem neuerdings polemisch gebrauchten Wort von den „Parallelgesellschaften“, die es nicht zu riskieren, die es nicht zu dulden gälte, werden Gegenwart und Zukunft der gesellschaftlich lebenden Menschen unter anderem durch die Antwort auf die Frage entschieden, ob es und wie es gelingen könnte, sei's in einem, sei's in mehreren politischen Gemeinwesen „Parallelgesellschaften“ friedlich und kooperativ nebeneinander zu versammeln. (a/b) Gleichheits- und Verschiedenheitspostulat der Menschenrechte widersprechen einander nicht. Sie sind Vorbedingung und Konsequenz von einander. Damit Menschen vereinzelt und kollektiv ihren Eigenarten gemäss leben können, müssen ihre Grundbedürfnisse aller in ihrem jeweiligen Gruppierungen gleicher Weise zufrieden gestellt werden. Prinzipielle Gleichheit der Lebenschancen in all ihrer Gestaltungs- und Gestaltenfülle ist die Vorraussetzung einer prinzipiell friedlichen Pluralität in der Andersartigkeiten nicht zum Vorurteil von Feinden gerinnen und Grenzen nicht Ausgrenzung mit tödlicher Tendenz bedeuten. Individuelle Rechte sind, so gesehen, immer zugleich kollektive, politische Rechte und lassen sich von sozialen nicht trennen. Sie sind gleichurprünglich und gleichpraktisch. Oder keine Spielart, sei es die politische, sei es die soziale sind 'lebensfähig'.

Sie merken, meine sehr verehrten Damen und Herren, warum ich am Beginn davon gesprochen habe, die Menschenrechte seien eine gewiss ungemein faszinierende Sache, eine jedoch die schwer zu machen ist. Umso lohnender ist es sich ihrer Anstrengung zu unterziehen. (*Allgemeiner Beifall – 11.04 Uhr*)

**Präsidentin Beutl:** Ich bedanke mich, sehr geehrter Herr Professor für Ihre Ausführungen. Wir kommen nun zum 5. Referat, zum Thema

**„Bericht der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) über Österreich“**

von Herrn Dipl.-Chem. Thomas Büchel. Herr Büchel war in in den 90er Jahren Mitglied der Liechtensteinischen Regierung und ist seit 2001 im Bereich der Chemieindustrieberatung selbstständig tätig.

Ich höre und sehe, dass wir nun eine Power-Point Präsentation präsentiert bekommen und ich hoffe, dass das mit der Technik auch so klappt, wie wir uns das vorstellen. Ich darf Sie um Ihre Ausführungen im Ausmaß von 20 Minuten ersuchen, bitte.

**Dipl.-Chem. Thomas Büchel** (11.05 Uhr): Herzlichen Dank!

Ich möchte Sie auch recht herzlich begrüßen und mich recht herzlich bedanken, dass ich an der Enquete teilnehmen kann. Ich gehöre auch zu einer Minderheit. Als Kleinstaat Liechtenstein mit 35.000 Einwohnern, sind wir in Europa auch eine Minderheit und spüren auch ab und zu die Mehrheit und das ist manchmal ganz gut, dass man das auch verinnerlicht. Ich kann leider nicht über den aktuellen Bericht von Österreich sprechen. Der aktuelle Bericht wird beim nächsten Plenary (Dezember) im ECRI finalisiert und muss dann der Regierung noch zur Stellungnahme zur Verfügung gestellt werden.

Es ist also nicht erlaubt, auf Grund der Regularien, dass ich über den neuesten Bericht spreche. Ich kann also nur über den 3. Bericht von 2005 ein paar Aussagen machen. Ich werde mich da auch ein bisschen zurückhalten und das nicht zum Hauptthema meines Referats machen. Ich bin überzeugt, dass diese Enquete sehr aktuell ist, da die aktuellen Themen wie die Weltwirtschaftskrise den Rassismus und die Diskriminierung sehr fördern. Wir haben letzte Woche oder vor 2 Wochen eine Minarett-Abstimmung in der Schweiz erlebt, die uns die ganze Problematik der Integration vor Augen führt, wo nicht nur die Schweiz und Liechtenstein betroffen sind, sondern auch, ich glaube ganz Europa, und wir sollten auch, ein paar Worte darüber sagen. Der Inhalt meines Referats betrifft sicher nicht nur Österreich, sondern ganz Europa.

Lassen Sie mich beginnen mit ECRI. Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz wurde 1993 in Wien an einem Summit gegründet und 2002 weiterentwickelt. ECRI ist eine unabhängige Kommission des Europarats gegen Rassismus und Intoleranz. In dieser Kommission sind aus jedem Land ein unabhängiger Experte, der zwar von der Regierung genannt wird, aber er muss unabhängig sein. Er muss dementsprechend auch einen Eid ablegen auf seine Unabhängigkeit. Hauptaufgabe von ECRI im Kampf gegen Rassismus ist die Erstellung von Berichten über die Länder des Europarates. Diese Berichte werden nach einem Besuch in den Ländern und Gesprächen mit Behörden, NGO's etc erstellt. Wir beraten diese länderspezifischen Berichte im Plenary und verabschieden sie auch gemeinsam. Diese länderspezifischen Berichte folgen alle der gleichen Systematik. Sie werden im 5-Jahres-Rhythmus erstellt. Sie können sich vorstellen, bei 47 Staaten geht das nicht schneller. Also, in 9 bis 10 Ländern pro Jahr findet ein Monitoring statt und die 4. Berichtsrunde hat, wie gesagt, 2008 begonnen, und Österreich ist eines der ersten Ländern, das in diese 4. Berichtsrunde fällt. Der Ablauf ist folgendermaßen: Wir berücksichtigen ältere Berichte, dann Literatur. Unser Sekretariat erstellt einen Fragenkatalog, der den Behörden z.B. jetzt in Wien zur Verfügung gestellt wird und der beantwortet werden muss. Auch mit NGO's werden dann Besprechungstermine ausgemacht.

Wir sind 4 bis 5 Tage vor Ort. Führen Interviews mit Behörden und NGO's und dann wird ein Draft Report erstellt, der dann im Plenary behandelt wird. Der wird dann wiederum den Behörden zur Verfügung gestellt. Die können dann ein Gegendraft bzw. ihre Empfehlungen abgeben, factual errors können korrigiert werden und es findet dann ein confidential dialog statt. Und bei jedem Bericht kann

das jeweilige Land einen Anhang erstellen, wo es mit den gemachten Aussagen nicht einverstanden sind, aber das ist dann ein separater Bericht und ist nicht Teil des ECRI-Bericht an sich. Da das ganze jetzt immerhin einen 5-Jahres-Rhythmus hat, haben wir eine Erneuerung eingeführt, was sehr wichtig ist. Ab der vierten Berichtsrunde wird alle zwei Jahre ein Follow Up gemacht, das heißt, es werden drei Empfehlungen oder drei Punkte aufgeführt, die dann nach zwei Jahren abgefragt werden. Sind Gesetze implementiert worden usw. Damit eine gewisse Aktualität auch beibehalten werden kann. Ein weiterer Punkt ist das Arbeiten an generellen Themen, die sind alle hier aufgeführt. Die zuletzt erstellte ist die General Policy Recommendation über Sport. Die General Policy Recommendations beinhalten Empfehlungen an die Regierungen im Kampf gegen Rassismus und Intoleranz in verschiedenen Gebieten (Bildung, Polizeiarbeit etc.).

Zu den Länderberichten: Es werden in jedem Jahr ein bis zwei Round Tables durchgeführt. Nachdem der Bericht verabschiedet wurde, findet ein runder Tisch im ausgewählten Land statt. Zu diesem National Roundtable werden dann Politiker, die Presse und NGO's eingeladen, wo über den Bericht eine Diskussion stattfindet.

Jetzt komme ich zum 3. Bericht über Österreich. Der wurde veröffentlicht am 15.2.2005, ist also nicht mehr aktuell. Ich habe ein paar Themen herausgegriffen, die zur heutigen Enquete passen und ich gehe davon aus, dass diese Empfehlungen von 2005, noch immer aktuell sind und im neuen Bericht auch aufscheinen. Aber ich kann, wie gesagt, nicht aus dem neuen Bericht berichten. Ein wichtiger Punkt in diesen Berichten sind immer die Gesetzesanpassungen, die immer noch nicht umgesetzt wurden, was bei allen Ländern immer wieder vorkommt: Das Protokoll Nr. 12 zu EMRK wurde von vielen Ländern, u.a. Österreich nicht ratifiziert. Dieses Protokoll betrifft das absolute Diskriminierungsverbot. Ein weiterer Kritikpunkt im letzten Bericht über Österreich ist der politische Diskurs, der immer mehr rassistische und fremdenfeindliche Züge annimmt.

Der ECRI Bericht zeigt auf, dass rechtsgerichtete Parteien, Minderheitsgruppen in einem negativen Licht darstellen und eigentlich Politik auf den Rücken von Minderheiten machen. Es ist für mich als ehemaligem Politiker immer wieder frustrierend, dass politische Gruppen nicht positiv nach vorne denken, sondern sich immer wieder negativ über Minderheiten auslassen. Was übrigens auch eine Tendenz bei den Medien ist, dass man das Negative nach vorne stellt, um Auflage zu erzielen. ECRI empfiehlt ganz klar, dass etwas geschehen muss und, dass Parteien aufgerufen sind, diesen Tendenzen sehr stark entgegenzutreten.

Bei der Beschäftigung ist ein weiterer Kritikpunkt aufgeführt. Da bestehen noch immer Ungleichbehandlungen von Nichtstaatsbürgern. ECRI fordert die Aufhebung von § 8, Abschnitt 2 des Ausländerbeschäftigungsgesetzes, das besagt, wenn Personal entlassen wird, dass zuerst Ausländer entlassen werden sollten. Nach meinen Informationen besteht dieser Artikel immer noch.

Auch im Bereich der Wohnungssuche besteht gegenüber Ausländern, auch dann, wenn Sie einen österreichischen Pass haben, eine Diskriminierung. Ich musste diese Erfahrung leider persönlich machen, nachdem ein Bekannter erst eine Wohnung nach Insistierung erhalten hat. Hier besteht für ECRI ein latenter Handlungsbedarf.

Ein wichtiger Punkt im 2005-Bericht betrifft die Organe des Gesetzesvollzuges, also die Polizei. Hier sind sehr schwerwiegende Vorfälle aufgeführt worden. Wichtig wäre, Individualbeschwerden bei einem unabhängigen Organ über Menschenrechtsverletzungen sollten möglich sein und, dass eine öffentliche Verurteilung von rassistischen und diskriminierenden Verhalten stattfindet. Dann die Umsetzung aller Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates betreffend die Verwendung rassistischer Ausdrücke in Haftbedingungen.

Die Fortsetzung der Bemühungen bei der Aus- und Weiterbildung der Organe ist ein sehr wichtiger Punkt. Ausbildung im Kampf gegen Rassismus muss überall ein Thema sein, auch bei den Medien, das wurde heute schon angesprochen. Es wurde da gesagt, richtigerweise, dass die Menschenrechte für die Medien gelten sollen. Also, freie Berichterstattung.

Das ist sehr wichtig. Es sollte aber auch den Medien verschärft gesagt werden, dass es auch eine Verletzung der Menschenrechte ist, , andere zu verletzen, anderen ihr Menschenrecht der Nichtdiskriminierung zu nehmen. Die Tendenz, dass eben Medien sich herausnehmen, zu diskriminieren, muss bekämpft werden. Und darum sagt der ECRI-Bericht 2005: Österreich sollte dringend Verhaltensregeln im Mediensektor aufstellen und durch eine Selbstbeschränkung stark darauf achten, dass bei den Medien eine proaktive Rolle bei der Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung eingenommen wird. Dabei ist auf die Aus- und Weiterbildung der Medien verstärkt zu achten.

Ein positiver Punkt, der jetzt auch das Thema Menschenrechtsregion Steiermark betrifft. Im 2005er Bericht wird aufgeführt, dass ECRI klar die Einrichtung von Abteilungen im Rahmen der österreichischen Kommunalbehörden unterstützt, die sich um die Schaffung einer integrierten Gesellschaft und die Förderung von Diversität bemühen. Das würde jetzt anschließen an das Ziel, in der Steiermark eine Menschenrechtsregion zu schaffen.

Abschließend möchte ich noch auf einige, wie ich finde, wichtige Punkte im Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung eingehen. Meine Erfahrungen als ECRI-Mitglied und Rapporteur für Länderberichte zeigen, dass der Kampf gegen Rassismus und Intoleranz und für die Einhaltung der Menschenrechte nicht alleine durch Überprüfung der Länder oder durch Gesetze gewonnen werden kann. Praktisches Beispiel Irland, die eigentlich sehr wenig Probleme hatten. Ich war kurz vor der Weltwirtschaftskrise in Irland. Prosperierendes Land, 50.000 Polen wurden geholt, damit die Arbeit überhaupt getan werden konnte. Und dann kam die Weltwirtschaftskrise und schauen Sie jetzt Irland an. Es strotzt nur so vor Diskriminierung, Rassismus gegen diese Ausländer, die man vor drei Jahren noch Willkommen heißen hat. Dann nehmen Sie das Minarettverbot in der Schweiz. Die Abstammung in der Schweiz. Was zeigt die, sei es in Irland, in der Schweiz oder anderswo: Obwohl der Mehrheit klar ist, dass wir die Zuwanderung brauchen, obwohl klar ist, dass wir „aussterben“, wenn wir keine Zuwanderung haben, obwohl klar ist, dass die Rentensysteme finanziert werden müssen, indem Zuwanderung stattfindet, dass wir Zuwanderung für die Entwicklung der Wirtschaft brauchen entstehen immer wieder Diskriminierungen, und diese diskriminierenden Strömungen werden von den Rechtspopulisten aufgegriffen.

Also, wir stehen da und fragen uns: „Was machen wir jetzt?“. Was zeigen solche Abstimmungen und solche Stimmungswechsel. Kommentare in Schweizer Zeitungen über die Minarettabstimmung besagen: „Nicht das Volk, sondern die Elite hat versagt“. Es wird geschrieben als Fazit für Regierung, Parteien, Unternehmen und Verbände: Das Minarettverbot muss Anlass sein, das Heft auch beim heiklen Thema Ausländerpolitik in die Hand zu nehmen und dieses nicht den zu extremen Lösungen neigenden Gruppen und Parteien zu überlassen. Also, insofern hat das schweizerische Abstimmungsergebnis eine negative und eine positive Seite. In der Schweiz hat die Wirtschaft erkannt, dass sie was tun muss. Sie hat nichts getan, um die Minarettinitiative zu bekämpfen,. Aber jetzt hat sie aufgeheult, weil arabische Banken gesagt haben, wir schicken kein Geld mehr. Ach du lieber Himmel. Jetzt auf einmal heißt es: ja was tun wir, was machen wir? Wir müssen das Zusammenleben einer modernen Gesellschaft fördern, d.h. Integration. Also, nehmen wir doch den Ball auf und sagen, auch wenn es aus kommerziellen Gründen ist, jetzt engagieren wir uns für die Integration. Integration ist kein Zustand. Das ist ein dynamischer Prozess und der viel Sprengstoff besitzt.

Integration ist ein chancengleicher Zugang zu wirtschaftlichem, gesellschaftlichem und sozialem Leben. Aber was wichtig ist und was ECRI wichtig ist: Wer sich integriert, soll trotzdem seine kulturelle Eigenart behalten. Integration ist nicht Assimilation. Das wird ja viel und vor allem von den rechten Populisten immer gefordert. Aber das soll es nicht sein. Für eine erfolgreiche Integration gilt fördern und fordern.

Das Konzept des Förderns und Forderns hat zum Ziel, dass eine Integration, aber keine Assimilation stattfindet. Diese Integration soll sich in der sozialen Vernetzung äußern. Voraussetzung ist die Einhaltung der Gesetze und die Respektierung der Kultur. Dies gilt für die Mehrheit und die Minderheit. Für eine solche Vernetzung sind Grundlagen zu schaffen:

Sprachkenntnisse fordern, Sprachkenntnisse fördern. Integration am Arbeitsplatz fordern, Integration am Arbeitsplatz fördern. Gerade an diesem Punkt kommt den Arbeitgebern eine entscheidende Bedeutung zu. Bekämpfung der Diskriminierung der Minderheiten durch die Mehrheit. Bekämpfung der Diskriminierung innerhalb der Minderheiten.

Integration ist keine Einbahn. Integration ist Zwei-Weg-Prozess des Förderns und Forderns.

Es müssen alle relevanten Gruppen einbezogen werden. Gerade die Wirtschaft kann sich nicht mehr entziehen. Ansonsten wird der Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung scheitern.

Dieses Konzept hat auch Liechtenstein im Ausländerrecht aufgenommen. Die Diskussionen zeigen: Die einen wollen mehr fordern, die anderen wollen mehr fördern. Ich bin der Meinung, dass ein Gleichgewicht vorhanden sein muss und es muss der Zielsetzung der Integration folgen. Sprache erlernen heißt, fordern ja und zwar ganz klar, dass auch diejenigen (z.B. Frauen), die nicht im Arbeitsprozess sind, einen Kurs besuchen müssen,. Aber fördern im Sinne, dass der Kurs zu einem großen Teil bezahlt wird, so ein Konzept wäre vorstellbar.

Wer muss in ein solches Konzept eingebunden werden: Bis jetzt sind hauptsächlich staatliche Institutionen, NGO's, politische Gruppierungen und Parteien und Medien beteiligt und wir sprechen

immer über folgende Bereiche: Gesetzgebung, Bildung, Wahlrecht etc. Also wir sagen, Menschenrechte müssen in der Bildung, vor allem in den Schulen umgesetzt werden. Die Kinder müssen erzogen werden, wenn Professor Benedek sagt: Prozess des Menschenrechtes lernen. Das ist sicher ein sehr, sehr wichtiger Ansatzpunkt, der aber sicher für alle Bereiche und Altersgruppen seine Gültigkeit hat. Das heißt, wir dürfen nicht nur staatliche Institutionen, NGO's und politische Gruppierungen und Parteien einbeziehen. Wir müssen die Arbeitgeber einbeziehen. Wo leben wir am meisten? Welche Zeit verbringen wir wo am meisten? Als Jugendlicher in der Schule und als Erwachsener am Arbeitsplatz. Wo findet die Integration statt? In der Schule und am Arbeitsplatz. Bis jetzt war es vielfach so, dass die Arbeitgeber nicht unbedingt an der Kommunikation der Arbeitnehmer (z.B. am Fließband) interessiert waren. Wir müssen die Arbeitgeber verpflichten, dass sie Sprach- und Integrationskurse durchführen, sie, die Arbeitgeber, müssen kulturelle Veranstaltungen machen. Sie müssen dafür sorgen, dass sie die Sprachkurse in der Arbeitszeit besuchen und sie sollten das auch bezahlen. Wenn sie Arbeitskräfte anstellen mit Migrationshintergrund, müssen wir schauen, dass die Arbeitgeber diese Funktion übernehmen. Ich erinnere wieder an die Schweiz, an die Probleme, die aus der Finanzkrise bezüglich Migration/Integration entstehen.

Wenn die Steiermark diese Entwicklungen aufnimmt, Einbezug der Arbeitgeber der Arbeitnehmer/Verbände, können die Bemühungen eine Menschenrechtsregion Steiermark erfolgreich sein. Es heißt also, wir müssen die Gesellschaft einbeziehen, um Integration zu schaffen und dann werden wir, , erfolgreich sein. Erst dann werden wir erfolgreich sein im Kampf gegen Diskriminierung, im Kampf für die Menschenrechte. Nehmen wir diese Chance wirklich wahr.

Ich hoffe, die Arbeitgeber haben erkannt, dass es ein fundamentales Interesse sein muss, dass die Integration stattfindet. Wir müssen erreichen, dass der Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung und für die Menschenrechte im Kopf eines jeden Eingang findet. Ich bin überzeugt, dass die Steiermark mit ihren Bemühungen ein starkes Signal in die Welt hinaus senden kann. Herzlichen Dank! (*Allgemeiner Beifall – 11.04 Uhr*)

**Präsidentin Beutl:** Herzlichen Dank Herr Büchel.

Bevor wir nun zum sechsten Referat kommen, das sich zwei Damen teilen, darf ich die Teilnehmer dieser Enquete ersuchen, sich für die Workshops bitte bei Herrn Landtagsdirektor Hofrat Drobesh anzu melden. Das haben, glaube ich, noch nicht alle getan, damit wir dann auch am Nachmittag ganz korrekt weiterarbeiten können. Bitte nicht vergessen, sich für die Workshops anzumelden.

Das 6. Referat, zum Thema

**„Diskriminierung bei Behörden bzw. Beschränkungen der Versammlungsfreiheit durch die Exekutive“**

wird von Frau Daniela Grabovac und Mag. Susanne Ecker gestaltet.

Frau Daniela Grabovac ist seit 2008 Mitglied der Steirischen Integrationsplattform und Gründerinnenobfrau von Helping Hands in Graz. Und Frau Mag. Ecker ist seit 2002 als Rechtsanwältin selbstständig tätig. Jede Dame hat 10 Minuten. Bitte.

**Daniela Grabovac (11.32 Uhr):** Danke, sehr geehrte Frau Präsidentin!

Danke für die Einladung.

Sehr geehrte Damen und Herren vom Publikum, werte Medienvertreter und Medienvertreterinnen, sehr geehrte Abgeordnete!

Ich möchte mich recht herzlich für die Organisation durch die Landtagsdirektion bedanken, die sehr tüchtig war und alles sozusagen „geschupft“ hat. Ich möchte einen kurzen Input zur Diskriminierung bei Behörden, insbesondere Exekutive heute mitgeben auf den Weg, weil ich glaube, dass es gesellschaftlich genau das Problem des Bewusstseins zeigt. Das polizeiliche Handeln ist als erstes als Aufgabe erste allgemeine Hilfeleistung zu verstehen, als Abwehr von gefährlichen Angriffen, als Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Verfolgung von Straftaten. Es hat eine Schutzaufgabe und schützt die menschenrechtlichen Werte und Schutzgüter wie Leben, Gesundheit, körperliche Integrität, Freiheit, Eigentum etc. Dabei ist jedoch eine Abwägung zu treffen. Denn, die Polizei muss natürlich auch in die Schutzgüter und in die Menschenrechte eingreifen, um Abwägungen zu treffen. Dabei ist vor allem auf die Verhältnismäßigkeit zu achten. Die Beamten und Beamtinnen vor Ort nehmen dabei ihre Einschätzungen und Handlungen durch eigene Erfahrungswerte wahr. Wie bei jedem Mann und jeder Frau, wirken sie dadurch, dass diskriminierende Bewertungs- und Handlungsmuster geprägt werden. Hierbei zeigt sich eine sehr große Subjektivität. Die Subjektivität zeigte sich besonders in einem Verfassungsgerichtsurteil, wobei Beamte und Beamtinnen, die eingeschritten sind bei einer Zugkontrolle, gefragt wurden, warum sie sozusagen nur Schwarzafrikaner und Schwarzafrikanerinnen kontrolliert haben und auf Grund dessen geantwortet haben, dass genau auf dieser Strecke sehr viele Schwarzafrikaner- und -afrikanerinnen angetroffen wurden, die mit Suchtgift aufgefallen sind. Was ist dabei das Problem? Stellen Sie sich vor, Sie gehören einer Minderheit oder einer Bevölkerungsgruppe an, die einem Täterprofil entspricht, und werden ständig an öffentlichen Orten kontrolliert. Man verliert dabei das Vertrauen in die Exekutive und möchte diese Orte möglichst meiden. Das Problem wurde als „Ethnic Profiling“ definiert, das heißt, dass Polizeibehörden verallgemeinerte Theorien wie ethnische Herkunft, Religionszugehörigkeit, Rasse- oder Staatsangehörigkeit heranziehen, um darüber zu entscheiden, wen sie kontrollieren und wessen Identität sie überprüfen. Dabei ist es nicht das Problem, dass diese Tatbestände herangezogen werden, sondern, dass nicht andere verdächtige Momente dazu genommen werden. Die Beschwerden bei Helping Hands Graz in der Beratungspraxis bezüglich der Diskriminierung von Behörden, insbesondere durch die Exekutive, reichen, dass entweder ein diskriminierender Sprachgebrauch verwendet wird – z.B. Personen mit Du angesprochen werden oder z.B. dass Anzeigen nicht wahrgenommen und nicht angenommen werden, wenn zum Beispiel rassistisches Verhalten angezeigt wird. Stellen Sie sich den Fall vor, der sehr oft passiert, dass eine

Person einer Minderheit die Polizei ruft, weil etwas passiert ist, z.B. eine Diskriminierung und die Polizei trifft ein.

Befragt aber nicht sozusagen die Person, die angerufen hat und die betroffen ist, sondern gleich die inländische Person. Dabei fühlen sich die Personen sehr diskriminiert und berichten davon, dass sie nicht ernst genommen werden. Das scheint so, als gäbe es wenig Bewusstsein diesbezüglich. Besonders bei Ethnic Profiling, wenn wir mit der Exekutive sprechen, weil es um einiges leichter ist, pauschalierend Täter- oder Täterinnengruppen zu verfolgen. Wenn man sich den Bericht des Innenministeriums ansieht und zum Beispiel Einbruchdiebstähle nachschlägt, wird man dementsprechende Staatsangehörige darin finden, die sozusagen verdächtiger sind als andere. Wenn man dieser Staatsangehörigkeit angehört, kann man sich vorstellen, dass man öfters kontrolliert wird oder öfters perlustriert wird als andere. Dies verstößt natürlich gegen das Rechtsprinzip sowie gegen das Gebot des fairen Verfahrens und führt zu einer Stigmatisierung der Bevölkerungsgruppen und Ausgrenzung von Personen. Das Vertrauen in die Exekutive von diesen Minderheiten ist sehr gering und führt zu einer Ineffektivität. Deswegen ist das Prämat der objektiven und einschätzbaren Umstände und Tatsachen sehr wichtig bei der Bildung. Die Polizei ist natürlich auf Grund von § 5, Abs. 1 der Richtlinienverordnung gebunden, dass sie den Anschein von Voreingenommenheit oder Diskriminierung auf Grund der Rasse oder Hautfarbe zu vermeiden haben. Leider findet dies besonders bei Personenkontrollen sehr wenig Beachtung. Ein Fall, der den Höhepunkt meiner 10-jährigen Beratungstätigkeit gebildet hat und der sehr deutlich zeigt, wie weit so ein Fall gehen kann, ist der Herr Isafati. Isafati stammt ursprünglich aus Sierra Leone und ist französischer Staatsbürger. Er handelt in Paris mit afrikanischer Kleidung und war in Graz zu einem Kurzbesuch da. Bei einer Kontrolle wurde er festgenommen und die Beteiligten, mit denen er sozusagen an diesem Ort war, sind der Drogendealerei bezichtigt worden. Nachdem er sozusagen afrikanischer Herkunft ist und französischer Staatsbürger war er verdächtigt, der Boss dieser Drogenbande zu sein. Obwohl es entlastende Momente und entlastende Beweise in seinem Verfahren gegeben hat, hat es 1 ½ Jahre gedauert, bis ein Freispruch getätigt wurde und er inzwischen in Untersuchungshaft verbleiben musste. Hier war nicht nur sozusagen die polizeiliche Ermittlungstätigkeit zu kritisieren, sondern auch der Staatsanwalt sowie auch der Richter, die diese Momente nicht berücksichtigt haben auf Grund ihrer eigenen Subjektivität und Voreingenommenheit. Man nahm nämlich an, auf Grund dessen, dass er afrikanischer Herkunft ist, dass er eher in dem Drogenmilieu zu tun hat, obwohl entlastende Zeugen- und Zeuginnenaussagen getätigt wurden und schon im ersten Moment des Verfahrens eingetrudelt sind. Herr Isafati lebt seither nicht mehr in Österreich und hat sich nach London zurückgezogen. Er hat uns erzählt, dass er, wenn er jetzt zum Beispiel auf Österreich's Straßen unterwegs ist, wahnsinnige Angst vor der Exekutive hat. Ich will damit nur verdeutlichen, wie schwierig es ist und wie schwer es Opfern von Diskriminierungen fallen kann, dann das Vertrauen in die Exekutive zu haben.

Unsere Statistik von Helping Hands Graz zeigt zum Beispiel im Jahr 2002 eine 40%ige Beschwerdetätigkeit gegen die Exekutive. 2002 war ein Jahr, in dem Zeitungsberichte und auch die Exekutive berichteten, dass afrikanische Staatsbürger und -bürgerinnen mit Drogen dealen und dabei

sehr viele Afrikaner und Afrikanerinnen, die im öffentlichen Raum sich bewegten, perlustriert wurden, kontrolliert wurden und nicht mehr auf die Straßen gehen durften. Dies hat Gott sei Dank abgenommen. Es hat eine Bewusstseinsbildung bei der Polizei selber stattgefunden, was uns sehr freut. Aber leider gibt es einen Aufwärtstrend seit 2008. Ich möchte sozusagen noch nur Verallgemeinerung sagen: Demokratie entsteht, wenn man nach Gleichheit aller Bürger strebt und die Zahl der Bürger und nicht die Art berücksichtigt nach Aristoteles. Herzlichen Dank für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit! (*Allgemeiner Beifall – 11.41 Uhr*)

**Präsidentin Beutl:** Ich bedanke mich für Ihre Ausführungen und darf nun Frau Mag.<sup>a</sup> Ecker um Ihre Ausführungen ersuchen.

**Mag. Susanne Ecker (11.41 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich danke für die Einladung und darf zum Thema „Beschränkung der Versammlungsfreiheit durch die Exekutive“ referieren.

In jedem demokratischen Staat ist die Versammlungsfreiheit wohl eines der zentralen Grund- und Menschenrechte. Unter Versammlungsfreiheit versteht man das Recht, ohne vorherige behördliche Bewilligungen Versammlungen zu veranstalten und an ihnen teilzunehmen. Artikel 12 des Staatsgrundgesetzes garantiert den österreichischen Staatsbürgern das Versammlungsrecht seit dem Jahr 1867. Einen tiefen Einschnitt brachte dann noch einmal die Rezeption der MRK, der Menschenrechtskonvention. Diese fasst den Versammlungsbegriff weiter und machte aus einem Staatsbürgerrecht ein Menschenrecht. Die MRK ist als Teil der österreichischen Rechtsordnung unmittelbar anwendbar. Nach der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes fließt die Verfassungsgarantie als Artikel 11 MRK, unmittelbar in die Abwägung ein, sodass die Verwaltungsbehörde die direkte Verantwortung für den grundrechtskonformen Ausgleich zwischen der Versammlungsfreiheit und den entgegenstehenden Rechtsgütern trägt. Die staatlichen Organe haben damit die Pflicht, erlaubte Versammlungen zu schützen und deren Abhaltung zu garantieren. Was ist nun eine erlaubte Versammlung? Artikel 11 Abs. 1 der MRK gewährt allen Menschen das Recht, sich friedlich zu versammeln. Das heißt also einer unfriedlichen Versammlung, oder genauer gesagt, den sich unfriedlich verhaltenden Teilnehmern kommt das Grundrecht der Versammlungsfreiheit von vorne herein nicht zu. Wie kann die Behörde dies prüfen? Eine unfriedliche Demonstration ist zum Beispiel, wenn ein Missbrauch des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit angestrebt bzw. vorgenommen wird oder wenn von der Versammlung physische Gewalt gegen Menschen oder Sachen auszuüben beabsichtigt oder ausgeübt wird. Wann kann jetzt die Behörde eine friedliche Versammlung untersagen?

Bei allen Maßnahmen der Versammlungsbehörde, die die Versammlungsfreiheit einschränken soll, hat die Behörde Folgendes zu beachten:

Nach herrschender Ansicht ist die Behörde nur dann zu einer Untersagung einer Versammlung ermächtigt, wenn dies aus einem der im Artikel 11 Abs. 2 EMRK genannten Gründe notwendig ist. Eine Untersagung einer Versammlung sollte jeweils nur das allerletzte Mittel sein. Nach ständiger Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes hat die Behörde, wenn sie die Untersagung einer Versammlung in Betracht zieht, die Interessen des Veranstalters an der Abhaltung der Versammlung in der geplanten Form gegen die im Artikel 11 Abs. 2 EMRK aufgezählten öffentlichen Interessen am Unterbleiben der Versammlung abzuwägen. Inhaltlich prüft die Behörde wie folgt: Sie darf eigentlich eine Versammlung nur dann untersagen, wenn ein strafgesetzwidriger Zweck vorliegt, eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zu besorgen ist oder eine Gefährdung des öffentlichen Wohles droht. Bei einem strafgesetzwidrigen Zweck wäre an Angriffe gegen den Staat und auf obere Staatsorgane zu denken, strafbare Handlungen gegen den öffentlichen Frieden, die Staatsgewalt, die Freiheit oder gegen fremdes Vermögen. Eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit liegt vor, wenn Leben und Gesundheit des Menschen, seine Freiheit und sein Eigentum gefährdet sind. Eine Gefährdung des öffentlichen Wohles würde schließlich vorliegen, wenn Schutzgüter bedroht sind, nämlich die nationale und öffentliche Sicherheit, die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Verbrechensverhütung, die Gesundheit und Moral, die Rechte und die Freiheiten anderer. All dies zeigt, dass das Recht, sich zu versammeln, geschützt ist und nur in äußerst wichtigen Fällen eingeschränkt werden kann.

Das führt mich dazu, darüber zu referieren, ob auch Spontan- und Eilversammlungen geschützt sind. Auch dies sind Versammlungen im Sinne des Grundrechtes. Der Wortlaut des Versammlungsgesetzes lässt zwar grundsätzlich keine Ad hoc-Legitimation einer Spontanversammlung zu, im Hinblick auf die direkte Geltung der EMRK ist § 2 Versammlungsgesetz aber als bloße Ordnungsvorschrift zu deuten. Daraus folgt, dass die Behörde auch verspätet eingelangte Anzeigen zur Kenntnis zu nehmen hat. Das gilt auch in gleicher Weise für nicht angezeigte – also wilde – Versammlungen, seien es nun echte, also nicht geplante und organisierte spontane Versammlungen oder seien es zwar geplante, aber nicht gemeldete Versammlungen. Konventionsrechtlich macht das keinen Unterschied. Sollte die Behörde aufgrund der verspäteten oder unterlassenen Anzeige nicht in der Lage sein, den Schutz der Versammlung wahrzunehmen, dann ist die Abhaltung zu untersagen. Spontan- und Eilversammlungen unterliegen daher insoweit einem strengeren Maßstab bei der Abwägung der kollidierenden Interessen, dürfen aber grundsätzlich stattfinden.

Dies führt mich direkt zur Praxis: Allgemein ergibt sich bei nahezu jeder Spontandemonstration oder unangemeldeten Versammlung das Problem, dass die Polizei solche Versammlungen als illegale oder nicht genehmigte Versammlungen qualifiziert und trotz eindeutiger Rechtsprechung der Höchstgerichte nicht akzeptiert, dass auch solche Kundgebungen nicht behindert werden dürfen und die Teilnahme daran straffrei ist, so lange sie friedlich verlaufen und Verwaltungsbestimmungen nur in jenem Ausmaß übertreten werden, wie es zur Durchführung der Versammlungen notwendig ist. Immer wieder erhalten in der Praxis TeilnehmerInnen Geldstrafen wegen Benutzens der Fahrbahn oder des Rufens von Sprechchören. Dazu 2 Beispiele aus der Praxis: Im Oktober 2007 bildete sich

eine Spontan-Demo, um die Errichtung eines selbst verwalteten Kulturzentrums zu fordern. Die Demo wurde von einer Einsatzeinheit angehalten, die Demonstration für aufgelöst erklärt. Mehrere TeilnehmerInnen erhielten Geldstrafen. Der dagegen erhobenen Beschwerde gab der UVS Recht und sprach aus, dass das Vorgehen der Polizei als Verletzung des Rechtes auf Versammlungsfreiheit qualifiziert ist, da die DemonstrantInnen friedlich und diszipliniert waren. Im April 2006 bildete sich eine Spontandemonstration anlässlich des Treffens der EU-MinisterInnen. Vor der Oper stürmte eine Einsatzeinheit die friedliche Kundgebung, riss DemonstrantInnen zu Boden und nahm diese fest, legte ihnen teilweise Handschellen an. Verwaltungsstrafen wegen des Gehens auf der Straße und des Rufens von politischen Sprechchören wurden verhängt. Im Oktober 2009 sprach der Verwaltungsgerichtshof in seiner Entscheidung Folgendes aus: Erstens, auch unangemeldete Versammlungen genießen grundrechtlichen Schutz. Zweitens, das Rufen von politischen Parolen bei einem Protest ist Ausübung des Rechtes auf Meinungsfreiheit und mit dem Wesen einer Versammlung untrennbar verbunden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, das Versammlungsgesetz unterscheidet zwischen präventiven Einschränkungen der Versammlungsfreiheit und nachträglichen Eingriffen. Allen gemeinsam ist, dass sehr genau das Spannungsverhältnis zwischen dem Recht auf Meinungsfreiheit und den sonstigen Rechtsgütern zu prüfen ist, wobei das Recht auf Meinungsfreiheit lange Zeit Vorrang hat. Die Behörde hat für den Schutz erlaubter Versammlungen Sorge zu tragen, unfriedliche Versammlungen fallen jedoch von vornherein nicht unter den Schutzbereich der EMRK. Auch nicht rechtzeitig angezeigte Versammlungen widersprechen zwar dem § 2 Versammlungsgesetz, dürfen aber stattfinden und sind nur bei bestimmten Verstößen zu untersagen und aufzulösen. Insgesamt ist also das Recht, sich zu versammeln und seine Meinung zu äußern, ein zentrales Grund- und Menschenrecht. Vielen Dank.  
*(Allgemeiner Beifall – 11.49 Uhr)*

**Präsidentin Beutl:** Herzlichen Dank den beiden Damen.

Wir kommen nun zur Mittagspause und ich darf Sie sehr herzlich im Namen unseres Herrn Präsidenten Dr. Flecker in die nebenan liegenden Räume zum Mittagsempfang einladen. Ich möchte Sie aber ersuchen, dann für die Workshops am Nachmittag hinüber zu wechseln in den Landtag.

Die Workshops beginnen pünktlich um 13 Uhr und sind von ihren Räumen her genau definiert: Workshop 1 im Rittersaal, Workshop 2 im ÖVP-Klubsitzungszimmer, Workshop 3 im Sitzungszimmer von Landesrat Seitinger und Workshop 4 im SPÖ-Klubzimmer.

Wir werden jetzt eine ungefähr 1-stündige Mittagspause einhalten und ich ersuche Sie, ungefähr 10 Minuten vorher in das Landhaus hinüber zu gehen. Ich glaube, dass schaffen wir von hier in 10 Minuten. Ich darf Ihnen jedenfalls eine angenehme und erholsame Mittagszeit wünschen und nur darauf hinweisen, dass um 14.45 Uhr am Nachmittag hier in diesem Saal die Fortsetzung stattfindet.  
*(Allgemeiner Beifall)*

*(Mittagspause: 11.51 Uhr bis 14.48 Uhr)*

**Präsidentin Gross:** Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Präsentation der Workshops und ich habe einen Vorschlag, nämlich Herr Univ.-Prof. DDr. Grabenwarter hat um 15.00 Uhr einen Termin und ich bitte ihn – 15.00 Uhr geht sich nicht aus, aber um diese Zeit herum – und bitte nunmehr, dass wir den Workshop 3 vorziehen und ich bitte ihn um die Präsentation des Workshops „Medien und Menschenrechte“.

**Univ.Prof. DDr. Christoph Grabenwarter (14.50 Uhr):** Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Meine Damen und Herren, ich habe die Ehre den Workshop 3 „Medien und Menschenrechte“ hier zu präsentieren. Wir waren – um es vorweg zu nehmen – eine überschaubare Anzahl von Workshop-Teilnehmern. Nichtsdestotrotz hatten wir eine sehr intensive, angeregte Diskussion und sehr gehaltvolle Ergebnisse.

Ist es zu laut? Ich habe in der Früh gemerkt, es hallt ein bisschen.

Unser Diskussionsprozess im Workshop war ein zweigeteilter. Wir haben uns im 1. Teil der Analyse gewidmet, was die Medienlandschaft, die Medien, menschenrechtliche Probleme hier und heute betrifft und in einem 2. Teil versucht, Vorschläge zu entwickeln und hier in das Generalthema eingebettet nicht irgendwelche Wünsche ans Christkind konstruiert, obwohl das in der Vorweihnachtszeit naheliegend wäre, sondern Dinge, die sehr konkret unter dem Generaltitel einer Perspektive menschenrechtlicher Aktivitäten in der Region Steiermark fallen. In der Analyse waren wir uns in den allermeisten Punkten einig, d.h. es ging höchstens um einzelne Akzente, die man in der Kürze der Zeit ohnehin nicht entsprechend angemessen differenziert darstellen könnte. Es war uns allen als Problem die am Vormittag schon angesprochene Thematik der Medienkonzentration ein Anliegen. Eine Medienkonzentration, die durch eine weltweite Ökonomisierung des Medienwesens mit allen negativen Konsequenzen verstärkt wird, die das hat – etwa die Verdrängung Kleinerer, verbunden mit einem Vielfaltsverlust, die verstärkte Anfechtbarkeit der Rechtspositionen jener, die von der Medienberichterstattung betroffen sind, und da war nicht nur die von mir am Vormittag angesprochene Politikergruppe gemeint, sondern etwa auch der Opferschutz all jener, auch Normalbürger, die einmal mehr oder weniger zufällig Gegenstand von Medienberichterstattung sein können. Was wir auch festgestellt haben, ist, dass wir einen schwindenden Grundkonsens im Journalismus beobachten, dass man in den 70er/80er-Jahren im Bereich der Privatsphäre nichts regeln musste, sondern dass es schlicht Konsens war, dass man über bestimmte persönliche Bereiche nicht berichtete, das ist auch einem internationalen Trend folgend heute ins Wanken geraten. Auch das eine wichtige Feststellung, die man im Ausgangspunkt einer Beschäftigung mit menschenrechtlichen Aspekten der Medienlandschaft beachten sollte.

Und last not least als letzter Punkt ist uns in einem Überblick aller Medien das Problem des Regulierungsdefizits der neuen Medien als ein sehr wichtiger Punkt erschienen. Wir haben hohe Regulierungsdichte im Hörfunk und Fernsehen und wir haben in dem von den technischen Übertragungsmöglichkeiten sehr ähnlichen Bereich des Internets eine weitgehende Regelungsarmut, Regelungsfreiheit mit allen Konsequenzen. Man darf im Fernsehen oder im Rundfunk vieles nicht,

sehr genau in Paragraphen gefasst. Im Bereich des Internet, durch die weltweite Verbreitung, durch das Weltprinzip und die begrenzten, auch strafrechtliche Grenzen und Möglichkeiten eines Staates, haben wir hier ein Regelungsdefizit.

Zwei ganz konkrete Punkte haben wir pro futuro angesprochen und ich hoffe sehr, dass ich das jetzt in der Kürze der Zeit angemessen wiedergebe: Das Erste war der Vorschlag, im Rahmen einer Menschenrechtsregion Steiermark die Medien an ihre Selbstverantwortung zu erinnern und diesen Prozess gegebenenfalls auch zu institutionalisieren. Wir haben über alle gesellschaftlichen Bereiche einen zunehmenden Trend zur Selbstregulierung. Selbstregulierung nicht verstanden als ein Pönalisieren ex post, sondern ein präventives in die Verantwortung nehmen der jeweils Betroffenen selber. Wir haben solche Mechanismen auf österreichweiter Ebene etwa im Rahmen des Verbandes der österreichischen Zeitungsherausgeber und die Idee wäre, dass man eine ähnliche, menschenrechtszentrierte Selbstregulierung, in welcher Form man das immer auch aufsetzt, auch auf Ebene des Landes einsetzen könnte, womit etwa speziell Fragen diskriminierender Berichterstattung gegenüber Minderheiten u.ä. in den Blick genommen werden könnten. Und das, bitte – man hat immer die großen Massenmedien des Landes, ORF und 2 Tageszeitungen möglicherweise, im Blick; aber es geht auch um die vielfältige Zeitungslandschaft auf lokaler, auf Bezirksebene und jeder von uns weiß, der diese Medien meist als Gratiszeitungen konsumiert, dass es auch hier durchaus Bereiche gibt, wo der Menschenrechtsschutz relevant werden kann.

Zweiter Punkt: Ebenso wichtig in der faktischen Umsetzung von Medienvielfalt ist das Thema „Förderung von Medien“. Wir haben heute einen Zustand, dass wir punktuell Medienförderung haben, dass wir aber etwa im Bereich von Privatradios, privatem Rundfunk aber auch bei Tages- oder Wochenzeitungen, die etwa im nicht kommerziellen Bereich unterwegs sind, häufig auf ehrenamtliches Engagement, finanzielle Investitionen verwiesen sind, damit es solches geben kann – mit dem Ziel inhaltlicher Vielfalt. Für die Vielfalt auch in der kulturellen Identität scheint es uns angemessen, dass man Fördermittel stärker auf Ebene des Landes im Medienbereich vergibt. Beispiele für Förderungen in diesem Bereich, Ansätze gibt es ja. Es gibt die Ansätze auf Bundesebene, dass man etwa aus der Rundfunkfinanzierung für den ORF Dinge in den Bereich der Privatrundfunkveranstalter umleitet. Man könnte hier Mittel für das Land reservieren und sie nach regionalen Gesichtspunkten, nach Gesichtspunkten, nach Kriterien, die im Land aufgestellt werden, vergeben.

Das, meine Damen und Herren, waren einige Schwerpunkte. Ich möchte am Schluss noch ein Thema hervorheben, das vielen im Workshop wichtig war, nämlich das Thema des gleichen Zugangs zu Medien, verstanden als eine Informationsfreiheit aber auch für die Medien – das Stichwort ist gefallen – Verteillogistik. Nicht alle Medien haben die Möglichkeit, wie es die großen Tageszeitungen haben, nämlich die eines Verteilsystems. Außerhalb der Landeshauptstadt schaut das schon wesentlich ungünstiger aus. Dieses Problem setzt sich fort, wenn wir in die Internet-Technologie gehen. Einen Breitbandanschluss, schnelles Internet, gibt es in der Stadt ganz einfach unter anderen Bedingungen, und den leichteren Zugang als in entlegenen, ländlichen Gebieten. Beim Rundfunk kennen wir das Problem in verwandter Weise. Auch das ist ein ganz wichtiges Anliegen und ich möchte mit dieser

Tour d'Hovizon meinen Bericht abschließen und hoffe im Sinne aller Workshopteilnehmer, dass ich unsere Diskussion angemessen wiedergegeben habe.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. (*Allgemeiner Beifall – 14.57 Uhr*)

**Präsidentin Gross:** Danke, Herr Universitätsprofessor.

Um etwas in der Reihenfolge zu bleiben, bitte ich nunmehr, den Workshop 2 „Exekutive und Menschenrechte“ zu präsentieren. Die Präsentation wird Frau Daniela Grabovac vornehmen.

**Daniela Grabovac (14.58 Uhr):** Danke sehr!

Wir hatten eine sehr angeregte Diskussion im Workshop, zuerst sozusagen zu unseren Referaten, was an Unklarheiten zu beseitigen war, und kamen darauf hin, dass es eigentlich ein gesellschaftliches Problem ist, dass Diskriminierung und Alltagsrassismus in allen sozialen Schichten wiederzufinden sind, aber gerade die Exekutive in die Verantwortung genommen werden muss, da sie das Gewaltmonopol bedient und aufgrund dessen eine sehr hohe Verantwortung mit ihren Mitbürgern und Mitbürgerinnen hat. Das Problem, das wir darin sahen, war sozusagen: Wie äußert sich die Diskriminierung und der Alltagsrassismus – ob er sozusagen von Beamten und Beamtinnen selbst geschieht; ob Vorgesetzte sozusagen ein Vorbild nehmen müssen und Sanktionen gegen Personen aussprechen müssen, die so etwas tun. Die Analyse und die Schaffung von Maßnahmen ergaben, dass es eigentlich ein breites Spektrum ist und dass es z.B. eine Schaffung von Klarheit durch Taten geben muss, wobei wir beachten müssen, dass Menschen mit gleichem sozialen Lebenshintergrund verglichen werden und nicht nur Personen aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, dass unmittelbare Vorgesetzte keinen Menschen verachtenden Hintergrund haben dürfen, d.h. dass sie als Vorbildfunktion wirken und sich dementsprechend zu verhalten haben. Ein ganz wesentliches Beispiel, das in Österreich leider noch nicht umgesetzt ist, ist die Supervision, um Beamten und Beamtinnen einen entsprechenden Halt und eine entsprechende Reflexion zu gewährleisten. Was auf Projektebene passieren kann und in jeder Dienststelle passieren kann, ist, das beidseitige Verstehen zu fördern und zu fordern und dass mehr Polizisten und Polizistinnen mit Migrationshintergrund in der Exekutive eingestellt werden sollen, um genau dieses zu fördern.

Ich danke Ihnen. (*Allgemeiner Beifall – 15.00 Uhr*)

**Präsidentin Gross:** Herzlichen Dank auch für diese Präsentation.

Ich darf nun um die Präsentation durch Herrn Prof. Dr. Wolf-Dieter Narr bitten, zum Thema „Menschenrechte und soziale Rechte“. Es übernimmt diese Präsentation Frau Dr. Ilse Reinprecht.

**LTAbg. Dr. Reinprecht (15.01 Uhr):** Das ist zwar ein kleines menschenrechtliches Problem, aber jene, die das Pult konzipiert haben, sind da von mittelgroßen Männern ausgegangen und die das Stockerl konzipiert haben, haben gedacht: „Naja wenn, dann gleich zu groß, die Frauen.“

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben eigentlich in unserem Arbeitskreis eine angeregte Diskussion geführt und ich kann nur den Diskussionsverlauf nachvollziehen. Wir waren 9 Teilnehmer und Teilnehmerinnen, einschließlich des Referenten Dr. Wolf-Dieter Narr, und den Verlauf der Diskussion hat eigentlich die erste Frage einer Teilnehmerin bestimmt, die gesagt hat, sie war etwas erstaunt, dass sein Vortrag „Menschenrechte und soziale Rechte“ hieß, wo doch Menschenrecht als soziales Recht oder soziale Rechte als Menschenrechte selbstverständlich sein sollten. Da kamen wir natürlich auf dieses Spannungsfeld zwischen Menschenrechten und sozialen Rechten zu sprechen und es ging gleich tief in die Historie. Es begann mit der Magna Charta Libertatum, wie Sie wissen 1215, wo sich der englische Adel gegenüber dem König Rechte erkämpft hat und die königliche Tyrannei über sich nicht mehr ergehen lassen wollte. Also hier hat eine Schicht, die auf soziale Rechte nicht angewiesen war, das erste Mal Menschenrechte für sich reklamiert. Später wurden die Menschenrechte weiter individualisiert, nach dem Motto „Jeder ist seines Glückes Schmied“. Die bekannten Philosophen vor allem aus England, es gab auch Dependancen in Kontinentaleuropa – Hobbes, John Locke, David Djoon z.B., die haben natürlich Besitz vorausgesetzt. Auch das war eine Schicht, die vor allem die Menschenrechte gegenüber dem Adel verteidigt hat, gegenüber den Privilegien des Adels, die Besitz vorausgesetzt haben und keinen Anspruch haben mussten oder haben wollten, auf soziale Rechte, weil sie ihnen sowieso zugestanden sind. Natürlich ist dieser Individualismus, wie Herr Prof. Dr. Narr ausgeführt hat, eine Fiktion, denn der Mensch lebt in einer Fülle sozialer Beziehungen. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass ursprünglich Menschenrechte nur national definiert waren. Also sie waren so definiert, als ob jeder Mensch Amerikaner wäre – so von den ersten Proklamationen der amerikanischen Revolution oder jeder Mensch Franzose – aus Zeiten der französischen Revolution. Hingewiesen wurde auch darauf, dass erstens einmal, abgesehen von der sowjetischen Verfassung 1936 die Weimarer Rechtsverfassung von 1919 auch soziale Rechte in diese Reichsverfassung hineinreklamiert hat. Das war u.a. der ersten Massenbewegung zu verdanken, nämlich der Sozialdemokratie – natürlich, im historischen Rückblick hatte das geringe Folgen für das Leben der Menschen zur damaligen Zeit. Diskutiert wurde auch die Rolle Bismarcks, der ja die sozialstaatlichen Maßnahmen in Deutschland eingeführt hat. Da streiten sich natürlich die Autoren darüber, warum Bismarck das gemacht hat, ob er damit den Aufstieg der Sozialdemokratie verhindern wollte oder Anderes. Erwähnt wurde auch die Rolle des Militärs, wo vor allem der preußische Militärstaat, als er festgestellt hat, dass viele der Soldaten – es war eine ländliche Bevölkerung – im Wahrheit nicht wehrfähig sind, aufgrund von Krankheiten Verkrüppelungen etc. aufweisen. Das hat dazu geführt, dass Kinderarbeit verboten wurde. Herr Kaltenecker hat auf etwas hingewiesen, was mir z.B. nicht bekannt war, dass auch der erste Mieterschutz darauf zurückzuführen ist, dass nämlich im 1. Weltkrieg massenhaft Soldaten eingezogen wurden und die Hausbesitzer haben die Ehefrauen samt den Kindern dieser Soldaten häufig aus den Wohnungen gewiesen. Um das zu verhindern und um die Moral der Soldaten nicht zu untergraben, hat man den Mieterschutz eingeführt. Man sieht hier, dass das Militär – darüber kann man streiten – zum Teil auch eine fortschrittliche Funktion hatte.

Ein Abgeordneter hat auf die Wichtigkeit der Bildung hingewiesen, es war Herr Ederer. Das blieb bei allen unbestritten, dass jemand Bildung für sich in Anspruch nehmen kann; erstens für sich als Menschenrecht in Anspruch nehmen kann, aber sie auch – so ist die Meinung gewesen – anderen eher zugesteht. Herr Prof. Dr. Narr hat dann darauf hingewiesen, dass die derzeitige Bildungspolitik vor allem im Hinblick auf Bologna etc. diesem Anspruch nicht gerecht wird oder ihn sogar kontakariert. Wichtig ist auch der Hinweis, dass jeder Mensch Anerkennung braucht und das einer der Gründe für den Zulauf zu den rechtsradikalen Gruppen – besonders bei jungen Menschen, wo sie Anerkennung und Respekt bekommen, was sie offenbar im Alltagsleben nicht bekommen – ist.

Am Schluss sind wir noch einmal zu den grundlegenden sozialen Rechten zurückgekommen, vor allem auf das Recht auf Ernährung. Sie wissen alle, dass über 1 Milliarde Menschen hungert, das ist, glaube ich, schon ein Fünftel – z.B. der Westbevölkerung, einer der reichsten Bevölkerungen der Welt, nicht Bevölkerungsstaaten der Welt –, das auf Nahrungsmittelkarten angewiesen ist und mehr; das Recht auf menschenwürdiges Wohnen und alles was, wir sonst unter ganz elementaren, sozialen Rechten verstehen.

Dann wurde die Frage gestellt: Wir wissen das ja alles schon seit vielen Jahren und warum funktioniert das nicht? Bei dieser Frage sind wir stehen geblieben. (*Allgemeiner Beifall – 15.09 Uhr*)

**Präsidentin Gross:** Ich danke auch Frau Ilse Reinprecht recht herzlich für die Präsentation des Workshops und bitte nun, auf eigenen Wunsch, Herrn Univ.-Prof. DDr. Benedek um die Präsentation seines Workshops „Die Steiermark als Menschenrechtsregion“.

**Univ.-prof. Mag.DDr. h.c. Wolfgang Benedek (15.09 Uhr):** Danke vielmals! Ich glaube, ich habe dasselbe Problem mit dem Stockerl, aber ich kann noch darüberschaun.

Danke vielmals für die Möglichkeit, hier die Ergebnisse zu präsentieren. Unser Workshop nannte sich „Steiermark als Menschenrechtsregion“ und darüber haben wir dann eben auch gearbeitet. Inspirierend war natürlich was Herr Landtagspräsident Dr. Flecker eingangs gesagt hat, aber es wurde auch die Arbeit des Verfassungsausschusses gewürdigt, der ja in etlichen Sitzungen diese Enquete vorbereitet hat und wo sich eben jetzt die Frage stellt: Wie kann es weitergehen? Ich habe eingangs auch in meinem Referat auf die Gefahr einer zunehmenden Polarisierung in unserer Gesellschaft hingewiesen, wenn Probleme nicht ausreichend Behandlung finden, wenn im Bildungssystem Fragen nicht ausreichend erarbeitet werden und auch auf die Notwendigkeit einer Stärkung des Wertkonsenses, den es ja bei uns immer noch gibt. Auf diese Gefahren aber auch auf die Möglichkeiten und Chancen unserer Steiermark könnte ein solcher Menschenrechtsbeirat eine wichtige Antwort sein und auch seine Rolle spielen. Als Ziel eines solchen Menschenrechtsbeirates wurde u.a. erwähnt, einen Schirm über die Behandlung von Menschenrechtsthemen zu spannen, vor allem auch in Richtung Bildungseinrichtung Stichwort Bildungsrahmenplan; andere Problembereiche, die ohnedies bereits Behandlung finden wie Integration könnten da auch hereingenommen werden und ganz generell kann die Landesverwaltung mit ihren vielfältigen Dienstleistungen in ihrer Kundenorientierung eben auch

die Menschenrechte sehr gut nutzen. Die Frage war dann: Welche Standards sind hier heranzuziehen? Da ist gesagt worden, dass es natürlich einerseits die Standards gibt – Europäische Menschenrechtskonvention usw. – aber darüber hinaus die im Einzelnen auch rechtlich vorhandenen Standards immer wieder konkretisiert werden müssen und auch das kann eine der Aufgaben eines solchen Menschenrechtsbeirates sein, der z.B. mit einer Bestandsaufnahme beginnen könnte, um zu sehen, wo gewisse, wesentliche Bereiche sind, die Behandlung finden sollen und welche Prioritäten können gesetzt werden. Dabei sind bestehende Zuständigkeiten natürlich zu berücksichtigen, aber das bedeutet nicht, dass man das nicht in einem breiteren Ansatz auch betrachten kann. Wir sind dann noch konkreter geworden und haben gesagt: Wie sollte sich ein solcher Menschenrechtsbeirat zusammensetzen? Da ist die Meinung gewesen, dass ein solcher Beirat die wichtigsten Akteure und Partner des Landes einbinden sollte, d.h. ein solches Gremium soll auch Vertreter der Wirtschaft, der Arbeit, der Bildung, des Rechts, der Zivilgesellschaft beinhalten und natürlich auch die Klubs – zumindest war das die Lösung, die wir beim Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz gefunden haben. Das Land ist in vielen menschenrechtlich sensiblen Bereichen tätig, denken wir nur an die Pflege oder so, und hier liegt es dann am Menschenrechtsbeirat Schwerpunkte zu setzen, was, in welcher Form näher behandelt werden soll. Jedenfalls sollen vielfältig vorhandene, bestehende menschenrechtliche Aktivitäten dadurch eine Verstärkung finden. Das bedeutet nicht, dass man über Pflichten, die auch bestehen in dem Kontext Integration, hinweggehen sollte, sondern es sollte auch Klarheit sein, was die Rechte und Pflichten sind und die Möglichkeiten dafür geschaffen werden, solche Pflichten auch wahrzunehmen.

Ein Beirat braucht wahrscheinlich auch eine Geschäftsordnung und er braucht eine Geschäftsstelle oder jedenfalls eine administrative Unterstützung und damit scheint das Land ohnedies Erfahrung zu haben. Die Frage war: Wie bindet man einen Beirat an? In der Stadt ist es der Bürgermeister, soll es hier der Landeshauptmann sein? Unsere Erfahrung ist, es wäre besser, wenn es die gesamte Landesregierung sein könnte. Es ist die Frage, ob das rechtlich überhaupt möglich ist. Jedenfalls sehen Sie daraus schon, dass es nicht mehr um die Frage ging „Beirat ja oder nein“, sondern eigentlich um die Frage „Beirat, wie?“ und das Potenzial, das in einer solchen Institution drinnen stecken könnte. Eine Frage war auch, soll – so wie in der Stadt Graz – dem eine Menschenrechtserklärung vorhergehen? Hier war man pragmatisch der Meinung, dass dies wahrscheinlich am ehesten gemeinsam mit der Einrichtung des Beirates zu bewerkstelligen wäre und es auch nicht so wichtig ist, sich jetzt auf eine umfangreiche Erklärung zu einigen, sondern dass man sich eher auf den Prozess verlassen kann, der seine Ergebnisse schon bringen wird.

Ein Spezialthema am Schluss: Wir haben auch kurz über die Vorschläge eines Wahlkampfmonitorings gesprochen, wo ja Bedenken bei den Parteien und den Klubs da waren, dass es wenig Sinn macht, wenn nicht alle Parteien bereit sind, hier mitzumachen. Die Erfahrung der Stadt Graz in diesem Zusammenhang war eben, dass es sowohl ein Fairnessabkommen gegeben hat, wo nur 4 Parteien beteiligt waren, und dann den Beobachtungsprozess durch den Menschenrechtsbeirat. Das Fairnessabkommen wird sich auch auf der Ebene des Landes nicht anders realisieren lassen, was die

Frage aufwirft, ob es dann überhaupt einen Sinn macht, so etwas anzustreben. Aber der andere Weg ist, dass der Menschenrechtsbeirat einen solchen Beobachtungsprozess selbst beschließen und durchführen kann, so haben wir das auch bei der Stadt gemacht und daher könnte man es durchaus dem Beirat überlassen, ob er sich in diese Richtung eine Aufgabe setzen möchte oder nicht. Danke schön. (*Allgemeiner Beifall – 15.16 Uhr*)

**Präsidentin Gross:** Danke, Herr Universitätsprofessor.

Bevor wir zur Diskussion kommen, würde ich bitten, dass wir vielleicht die 4 Workshops noch einmal aufrufen, damit wir auch wissen, zu welchem Workshop wir reden.

Meine Damen und Herren, laut dem Tagesordnungsprogramm kommen wir nun zur Diskussionsrunde, für die 1 Stunde und 15 Minuten vorgesehen sind. Es besteht wie eingangs erwähnt die Möglichkeit, sich mit den in der Sitzungsunterlagen enthaltenen Formularen bei unserem Direktor des Landtages, Herrn Hofrat Mag. Heinz Drobesh, mit Wortmeldungen anzumelden.

Es liegt mir derzeit eine Wortmeldung vor und ich darf Herrn Abgeordneten Eduard Hamedl ans Rednerpult bitten, wobei ich gleichzeitig darauf aufmerksam mache, dass wir eine Rednerzeit von 5 Minuten vereinbart haben.

**LTAbg. Hamedl (15.17 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Präsident, sehr geehrte Vortragende, meine Damen und Herren!

Ich danke auch in unserem Namen, dass diese Enquete heute stattgefunden hat und wir doch einen breiteren Überblick über die Menschenrechte und auch deren Verletzungen – wie auch gesagt worden ist, man muss auch fördern und fordern – bekommen haben. Ich glaube Herr Univ.-Prof. DDr. Benedek hat die gesamte Problematik aufgezeigt, die es in diesem Zusammenhang gibt und vor allem auch – da war er jetzt auf dem Weg, wie eine Menschenrechtsregion Steiermark aussehen könnte – das war auch das Ziel unserer Enquete und der Antrag wurde ja dann im Unterausschuss auch einstimmig beschlossen, dass wir das wollen und dies sozusagen wirklich der erste Schritt ist. Präsident Dr. Flecker hat das sehr schön gesagt, dass es um Armut geht, um soziale Kontakte, aber vor allem um die wahren Werte geht, wie eine Gesellschaft mit den Menschen umgeht. Ich glaube, viele Verletzungen finden im Alltag statt, das ist das Entscheidende – das ist im Berufsleben, das ist im Wohnbereich. Wir selber kennen das, wie oft so kleine Sticheleien es einfach nicht möglich machen, ein Zusammenleben im Guten zu ermöglichen und wo natürlich auch ganz grobe Menschenrechtsverletzungen vorkommen. Ich möchte aber auch das Positive aufzeigen und ich glaube, die Stadt Graz ist da ein ganz gutes Beispiel dafür: In der Stadt Graz leben 161 verschiedene Nationen und der Menschenrechtsbericht auch 2007/2008 hat gezeigt, dass wir auf einem guten Weg sind und die Stadt Graz Vorreiter in vielen Dingen ist, obwohl es natürlich sehr, sehr viel zu tun gibt, wenn wir das Gefälle zwischen rechtem und linkem Murufer ansehen. Wenn wir dort die sozialen Bereiche ansehen,

wenn wir die Schulen anschauen, wo es Schulen mit einem ganz, ganz großen Migrationshintergrund gibt, wo Kinder zu fast 90 % nicht deutsch als Muttersprache haben – und meine Frau ist selbst Direktorin in einer Volksschule in Graz-Andritz – und ich glaube, das ist ganz wichtig und wurde auch heute wieder betont, dass die Sprache der Zugang zu einem Miteinander und zu einer Integration ist.

Nachdem auch die Polizei heute ins Visier gekommen ist, möchte ich auch im Sinne der Menschenrechte der Polizei etwas sagen und ich will mich hier nicht rechtfertigen: Wir haben in unserem Workshop ein sehr, sehr gutes Gespräch gehabt, ich danke Frau Grabovac und auch dem Herrn ehemaligen Minister. Er hat uns einige Dinge aufgezeigt, wie es gehen könnte oder was auch wichtig ist. Ich muss es aber trotzdem sagen: Mir war das etwas zu allgemein, zu pauschalisieren, die Polizei macht Menschenrechtsverletzungen; es wurde aufgezeigt „das und das findet statt“ und man hat aber nicht auch geschaut, wie viele verletzte Polizisten wir in Graz haben. Wie viele Polizisten auch von Menschen angegriffen werden, von Österreichern und auch von Menschen mit Migrationshintergrund. Ich bitte, dies in Zukunft vielleicht auch aufzuzeigen und nicht nur diese eine Seite zu sagen. Ich war einer der Ersten und habe meine „Prügel“ dafür auch von der Polizei bekommen: Wie ich 2000 dann in den Landtag gekommen bin, habe ich sehr bald einmal gefordert, die Polizei braucht Beamte mit Migrationshintergrund. Und Sie können sich vorstellen, dass meine Kollegen oder viele nicht erfreut waren. Ich will das nicht wiederholen, was mir „an den Kopf geworfen worden ist“. Jetzt beginnt es schön langsam aufzubrechen, wir haben noch immer viel zu wenige. In der Steiermark gibt es noch überhaupt keine, in Wien und in anderen Bundesländern gibt es schon welche. Ich sehe hier den ehemaligen Stadtrat Strobl, der sich auch dafür einsetzt. Ich glaube, dass es ganz wichtig ist für die Polizeiarbeit, um eine bessere Aufklärung in der Kriminalitätsrate zu bekommen, aber auch für ein besseres Miteinander mit Menschen, die eine andere Herkunft haben. Die Polizei ist in erster Linie dazu da, das wurde auch heute gesagt, als Vertreter der Menschenrechte und für Menschenrechte einzutreten. Vor allem in der Aus- und Fortbildung findet zur Zeit bei der Polizei sehr viel statt. Vom Innenministerium gibt es einen klaren Auftrag, wie wir mit solchen Menschen umgehen müssen und im Bildungszentrum in der Steiermark, sozusagen in der Polizeiakademie, wird es sehr, sehr stark gelehrt. Ich weiß, dass wir noch viel zu tun haben – auf beiden Seiten. Ich wünsche mir, dass es nicht ein Nebeneinander und nicht, wie wir heute auch im Workshop gesagt haben, bei Demonstrationen, dass sich jeder als Gegner sieht – die Polizei sieht die Demonstranten als Gegner und die Demonstranten sehen die Polizei als Gegner. Die Polizei ist nicht der Gegner, sondern es wird für eine gewisse Sache demonstriert und die Polizei hat einfach bei der Demonstration für Recht und Ordnung zu sorgen.

Einen positiven Satz: Ich glaube – und alle, die im Bundesministerium beim Menschenrechtsbeirat sind, wissen es – das Polizeianhaltezentrum in Graz ist ein sehr positives Beispiel für viele Bundesländer, weil es da ganz, ganz gut funktioniert.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Allgemeiner Beifall – 15.23 Uhr*)

**Präsidentin Gross:** Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Mag. Christopher Drexler.

**LTabg. Mag. Drexler (15.23 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Erlauben Sie mir einige Gedanken zur heutigen Enquete. Zu allererst, wie manche wissen, bin ich gelegentlich recht skeptisch, was Enqueten des Landtages Steiermark betrifft. Wir haben insbesondere in dieser Legislaturperiode auch eine gewisse Inflation erlebt und nicht alle Enqueten waren – wie soll man sagen – besondere Auszeichnungen des parlamentarischen Lebens in der Steiermark. Das gilt mit Sicherheit nicht für die heutige Enquete. Ich bin der Frau Abgeordneten Dr. Schröck auf deren ursprüngliche Initiative, worauf diese Enquete zurückgeht, und ihren Kolleginnen und Kollegen nachgerade dankbar für diese Initiative, weil ich glaube, dass wir am heutigen Tag eine sehr breite, fundierte und differenzierte Debatte führen konnten. Ich glaube, die Vorträge am Vormittag haben eine riesige Spannbreite abgedeckt und es ließe sich, ausgehend von den einzelnen Vorträgen über die unterschiedlichen Themenwahrscheinlich jeweils einen Tag diskutieren. Aber es ist auch gelungen, über die Workshops dies wieder irgendwie zu bündeln, zusammenzuführen. Insofern glaube ich, die heutige Enquete kann zu den gelungenen Enqueten des Landtages Steiermark gezählt werden und das ist gut so, geht es doch auch um ein Thema von eminenter Bedeutung für die Politik und für jene, die in der Politik Verantwortung tragen.

Erlauben Sie mir einige Anmerkungen: Ausgehend von den Grußworten von Präsident Dr. Flecker, über das Referat von Univ.-Prof. DDr. Benedek und jetzt auch seine Zusammenfassung sind wir zu dem Thema Menschenrechtsregion Steiermark geführt worden, das auch im vorbereitenden Unterausschuss für diese Enquete schon breiten Raum eingenommen hat. Ich denke mir, das ist ein lohnender Ansatz und wir sollten diese Diskussion intensiv weiterführen. Wir wissen um die Erfahrungen der Landeshauptstadt Graz und ich glaube, es wäre ein lohnendes Ziel, dieses Grazer Modell auf die Landesebene zu transportieren, sich zu überlegen, wie das aussehen könnte. Dazu wird die Enquete heute nicht reichen und dazu werden auch die Arbeitskreise der Enquete nicht reichen, sondern da braucht es eine Debatte. Der Ausgangspunkt für diese Debatte könnte möglicherweise tatsächlich ein von allen im Haus vertretenen Fraktionen gestellter Antrag beispielsweise sein, dass man dieses Projekt einer Menschenrechtsregion Steiermark anstrebt und dann könnte man wiederum in einem Ausschuss respektive Unterausschuss intensiv darüber diskutieren und auch den Austausch mit der Landesregierung pflegen, der heute – wie schon Präsident Dr. Flecker hingewiesen hat – nicht möglich war. Wir brauchen hier aber Diskussion. Ich möchte mir sehr gut überlegen und ich glaube, wir sollten uns diese Selbstverpflichtung auferlegen, wie wir dieses Projekt konkret anlegen. Ich glaube, es geht nicht darum, das erfolgreiche, kommunale Modell Graz einfach sozusagen mit anderem Namen und anderen Personen 1 zu 1 zu kopieren, das wird nicht ausreichend sein, sondern wir müssen uns gut überlegen, wie so etwas auf Landesebene aussehen könnte. Ein Beirat ist möglicherweise ein Kulminationspunkt dieses Prozesses, der berät im Übrigen, glaube ich, immer die

ganze Regierung – also dieser Gedanken, wer dann in irgendeinem Ressort hinter dem Schreibtisch steht, soll jetzt am heutigen Tag einmal sekundär sein. Das ist ein Teil. Aber es geht auch darum, womit wollen wir diese Proklamation mit Leben erfüllen? Was soll dann dort wirklich passieren? Was sind die Projekte, die wir machen können? Also das sollte schon ein intensiver Prozess sein. Ich möchte eines sagen, weil Kurt Flecker am Vormittag in einem Nebensatz fast flapsig gemeint hat: Er möchte sicherstellen, dass dieser Landtag jedenfalls die Beschlüsse fasst, weil wer weiß, wie der nächste Landtag zusammengesetzt sei und da gilt es nun Schienen zu legen, die man nachher nicht mehr demontieren kann. Also, lieber Kurt, ich gehe davon aus, auch künftige Landtage werden sich den Grund- und Freiheitsrechten und auch den Menschenrechten insgesamt verpflichtet fühlen – auch künftige Landtage, davon gehe ich schon aus. Dennoch unterstreiche ich dein Ziel, dass wir es in dieser Legislaturperiode zustande bringen sollten, wenn es geht; wenn es geht, dann in dieser Legislaturperiode zusammenbringen, aber nicht zu sagen, als Irgendwie-Verpflichtung für künftige Landtage, von denen man nicht genau weiß, was sie tun, sondern eigentlich ein selbstverständlicher Beitrag, der mit Sicherheit auch von künftigen Landtagen und künftigen Landesregierungen entsprechend wohlwollend weiter verfolgt werden wird, wie ich wohl glaube.

Zwei Dinge sollten diese Überlegungen über diese Region bestimmen: Zum einen, was ist wirklich von regionaler Relevanz? Was kann man, ausgehend von einem solchen Beirat, ausgehend von dieser Proklamation eine Menschenrechtsregion zu sein, regional beitragen? Das hat heute in allen Arbeitskreisen breiten Raum eingenommen, wenn ich das jetzt richtig gehört habe, dass man sich konkret überlegt: Welche Beiträge zur Verwirklichung der Menschenrechte in unserer Region können geleistet werden? Welche Beiträge können geleistet werden, dass allfällige Verletzungen nicht stattfinden, gerügt werden, allenfalls sanktioniert werden? Wie kann ein Klima aufbereitet werden, dass es zu solchen Verletzungen nicht kommt? Das Zweite, das hielte ich auch für außerordentlich spannend und das ist ja auch in einzelnen Debatten, ich glaube auch in Nebengesprächen gelegentlich heute aufgekommen: Welche Impulse kann man auch geben, als mikroskopisch kleine Identität in einem globalen Kontext, als Steiermark? Welche Impulse kann man dennoch geben, um auch auf dringende und drängende Fragen überregionaler Natur zumindest eben Impulsgeber zu sein? Beides sollten wir zu verbinden versuchen – regionale Verantwortung, hier auch konkrete Projekte umsetzen, aber gleichzeitig auch Impulsgeber für internationale Debatte sein. Dann, wenn beide Facetten sozusagen gelingen, wenn beides gelingt, dann könnten wir wirklich von einer Menschenrechtsregion sprechen, sie leben und nicht nur proklamieren. Das wollte ich angemerkt haben. Danke. (*Allgemeiner Beifall – 15.30 Uhr*)

**Präsidentin Gross:** Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Mag. Edith Zitz.

**LTAbg. Mag. Zitz (15.31 Uhr):** Sehr geehrte Anwesende, sehr geehrte Stenografinnen, die heute für uns mitschreiben, sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsdirektion, die wieder einmal auch diese Enquete sehr professionell vorbereitet haben, sehr geehrte Fachleute!

Das, was mir bei dieser Enquete auffällt, ist, dass ich den Verdacht gehabt habe, ich werde da mit einem 20-seitigen Papier nach vorne gehen, einfach auf Basis der Diskussionen, die heute gelaufen sind und für mich einfach die Widersprüchlichkeit und auch das Streitpotenzial von einem zeitgemäßen Menschenrechtskonzept herausarbeiten. Es ist die Stadt Graz einige Male sehr positiv erwähnt worden, es ist ja auch eine Gemeinderätin, Frau Kollegin Nuray-Richter, als Vertreterin des Gemeinderates der Stadt Graz da. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass die Stadt Graz – und das finde ich sehr positiv – einen durchaus kritischen Menschenrechtsbericht, herausgegeben vom ETC, vor 2 Tagen präsentiert hat, wo es um das Thema der sozialen Inklusion gegangen ist. Also sprich: Wie geht man mit ausgegrenzten, sozial schwächeren, schwächer gemachten Gruppen um? Für mich ist dieses Beispiel Graz dann attraktiv – wenn man es auf die Landesebene transferiert, wenn man zuerst einmal hergeht und etwa auch beim Berichtswesen bereit ist, die Punkte in den Bericht hineinzuschreiben, die einem vielleicht überhaupt nicht „schmecken“. Das wäre auf der Ebene des Landes Steiermark, das im Flüchtlingsbereich auch dank des jetzigen Landtagspräsidenten teilweise sehr, sehr engagierte antirassistische Arbeit und Projekte unterstützt hat, auf Ebene des Landes Steiermark haben wir kein Integrationsreferat, wir haben keinen Menschenrechtsbeirat, wir haben keinen Menschenrechtsbericht. D.h. die Aktivitäten, die wir in diesem Bereich setzen, machen wir durchaus mit Engagement aller Fraktionen, aber ohne eine Struktur. Und das macht das Arbeiten ein Stück anstrengend.

Die zweite Sache, bevor ich dem ETC alles Gute zum 10-jährigen Jubiläum wünsche: Herr Univ.-Prof. DDr. Benedek ist nicht mehr da, sehe ich, kommt aber wieder. Ich begrüße sehr herzlich die leere Regierungsbank. Das ist für mich genau dieses Symbol einer Querschnittsmaterie Menschenrechte, die ich teilweise sehr problematisch finde, weil durch diese allgemeine Zuständigkeit so weit privatisiert oder vergesellschaftet werden kann, dass eigentlich jeder sagt: Da ist nur der Landeshauptmann zuständig. Diese Zuordnung möchte ich ein bisschen in Frage stellen, weil ich denke, dass alle Regierer und Regiererinnen kompetent Zuständigkeiten haben. Im Bereich der Agrarpolitik, z.B. in der landwirtschaftlichen Ausbildung, Lehrlinge mit Behinderung im Bereich des Gesundheitsressorts, dass wir ein Leichenbestattungsgesetz haben, nach dessen Ritualen auch Muslime ihre Angehörigen ihrem Ritus entsprechend bestatten können – das sind 2 Beispiele, die wir ganz aktuell verhandeln.

Was mir ein großes Anliegen ist auch noch herauszuarbeiten, kurz eine Ergänzung zum Edi Hamedl: Wir waren in einem Arbeitskreis, wo es um die Arbeit der Exekutive gegangen ist, die teilweise absolut in Ordnung unter schwierigsten Verhältnissen ist, aber wo es in letzter Zeit immer wieder unprofessionelles Vorgehen von bestimmten Teilen der Grazer Exekutive gibt, wenn es Spontandemonstrationen und Kundgebungen gibt, die einfach aufgelöst werden. Diese Maßnahmen werden sehr oft mit Erfolg beim UVS und auch beim Verwaltungsgerichtshof korrigiert. Mir ist es ein Anliegen, dass man genau diese Fehlleistungen auch in so einem Setting thematisiert. Weil es einfach ein Stück politischen Pluralismus darstellt, dass auch Punks, dass auch Leute aus dem linksalternativen Bereich sich bewegen können und sich äußern können, ohne dass sie den Eindruck

haben müssen, dass die Exekutive mit ihnen anders umgeht, als wenn sie aus einem etablierterem politischem Spektrum kommen.

Was ich zuletzt aus Sicht der Grünen noch sagen möchte: Wir möchten sowohl die Idee einer Menschenrechtsregion Steiermark als auch eines Menschenrechtsbeirates sehr gerne unterstützen. Für einen Allparteiantrag, nachdem das Christopher Drexler angesprochen hat mit Bezugnahme auf Martina Schröck, stehen wir sicher zur Verfügung, aber ich wünsche mir bei der Erarbeitung von solchen Instrumenten eine große Bereitschaft zu konkretisieren, Punkt eins und Punkt zwei einen Bereich, wo ich großen Wert darauf lege, gute, wenn es sein muss auch konfliktbewährte Kooperation mit den Gebietskörperschaften – sowohl drüber und wir haben dzt. eine Innenministerin, die leider Fremdenrechtspakete macht, die nicht unbedingt immer menschenrechtskonform sind und auch drunter, was die Stadt Graz betrifft, wo es auch bestimmte Aktivitäten gibt, die ich sehr zu schätzen weiß, aber wo man im Bereich Integration ganz konkret wahrscheinlich auch immer wieder auf eine entsprechende Unterstützung vom Land wartet. Also wenn diese Kriterien gegeben sind, von unserer Seite sehr, sehr große Unterstützung.

Ein letzter Satz noch, weil das eine Sache ist, die sich im Grazer Menschenrechtsbericht immer wieder findet und die ich absolut wichtig in der Argumentation gegen Rechts außen und rechtsextreme politische Bewegungen finde: Wir haben eine Ethnisierung von sozialen Konflikten. Der Menschenbericht mit der Autorität des ETC – sage ich einmal als großen Player – hat genau das herausgearbeitet, dass ein Teil von diesen Auseinandersetzungen, die geführt werden, oft Auseinandersetzungen zwischen ökonomisch stärkeren – mehr oder weniger – sowie ökonomisch schwächeren Menschen sind. Da geht es um ökonomisches Ungleichgewicht und auch ein Stück Hinschaun, damit man nicht ganz rasch mit einer religiösen Zuordnung oder einer Zuordnung von Migrantinnen und Migranten soziales Ungleichgewicht einfach zudeckt. Und wenn wir diese Brille der sozialen Gleichheit aufsetzen, mit einem gesunden Zugang zu Leistung und Engagement, was ich auch für in Ordnung halte, dann, glaube ich, haben wir eine umfassende Perspektive. Danke schön.  
*(Allgemeiner Beifall – 15.38 Uhr)*

**Präsidentin Gross:** Als Nächstem darf ich Herrn Klubobmann Ernest Kaltenegger das Wort erteilen.

**LTAvg. Kaltenegger (15.38 Uhr):** Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren!

Als der Antrag gestellt wurde, eine Enquete zum Thema Menschenrechte durchzuführen, war ich skeptisch und ich muss Ihnen sagen, ich bin es auch heute noch. D.h. nicht, dass es keine interessanten Referate gegeben hat – im Gegenteil. Die Referate waren wirklich aufschlussreich, waren interessant, aber ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass es bei uns dann so aussieht: Ein immer gleich interessierter Kreis kommt zusammen und erzählt sich richtige Sachen. Wir müssen uns dann auch die Frage stellen, was kommt dabei heraus? Dass heute die Regierungsbank leer geblieben ist, macht mich nicht besonders optimistisch, muss ich sagen. Wir müssen einfach alles daran setzen, dass aus diesen Proklamationen wirklich Realität wird. Was ich mir konkret vorstelle, möchte ich Ihnen

anhand eines Beispiels erläutern. Heute hat es am Vormittag auch kurz eine Rolle gespielt, es wurde erwähnt, wie notwendig es ist, dass wir beispielsweise Sozialwohnungen für Migrantinnen und Migranten öffnen. Ich unterstreiche das hundertmal. Aber ich halte es für arrogant, für überheblich, wenn solche Forderungen von Leuten aufgestellt werden, die in Villen leben und sich empören, wieso das nicht funktioniert in irgendwelchen Gemeindefiedlungen, dass sich die Leute nicht so gut vertragen und nicht schauen, was man tun kann, dass das auch funktioniert. Wenn wir hergehen und dieselbe geringe Zahl an Gemeindefiedlungen nur an einen größeren Kreis verteilen wollen, dann sind Konflikte vorprogrammiert. Das kann nicht gut gehen. Natürlich gibt es dann Neid, Missgunst, weil wir eigentlich nichts anderes machen, als dass wir Leute, die alle sich in einer schwierigen Situation befinden, zusammenstecken und sagen: Jetzt schaut's, wie ihr gut miteinander auskommt. Also wir müssen auch schauen, dass wir das Angebot verbreitern. Wir brauchen mehr Wohnungen, damit wir sie mehr Menschen zur Verfügung stellen können. Sonst geht das nicht. Wir brauchen auch Gebietsbetreuung, damit das Zusammenleben stärker gefördert wird. Das muss einfach mit berücksichtigt werden. Dieses Beispiel ließe sich auch noch auf andere Bereiche ausdehnen.

Ich habe jetzt nicht die Zeit dazu, aber es wäre genauso notwendig auch bei Fragen der Arbeit, der Arbeitsbedingungen, der Bildung usw. dieselben Fragen zu stellen. Menschenrechte bedeuten mehr als politisch hehre Ziele und korrekte Formulierungen. Manchmal hat man schon das Gefühl, es beschränkt sich ein bisschen, vor allem bei den korrekten Formulierungen ist man meist sehr penibel. Wenn jemand sich da nicht ganz ordentlich ausdrückt, dann kriegt er gleich einmal „eines drüber“. Letztes Beispiel zu den korrekten Formulierungen, das sagt auch etwas über die Situation in unserer Gesellschaft aus: Wir sollten nicht Zigeuner sagen, sondern korrekterweise Sinti und Roma. Alles in Ordnung, aber wir dürfen auch nicht vergessen, auch ein Franz Fuchs, der die Bombe gebaut hat, die dann letztendlich 4 Menschen umgebracht hat, hat ganz korrekt „Roma“ darauf geschrieben und nicht Zigeuner, wie es einem Rechtsradikalen entspricht. Das allein ist einfach zu wenig. Wir müssen wirklich schauen, dass wir ein bisschen in die Tiefe gehen können und etwas in Bewegung bringen.

Schließen möchte ich mit dem, was auch schon Univ.-Prof. DDr. Narr zitiert hat, mit Erich Kästner: „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.“ Danke schön. (*Allgemeiner Beifall – 15.43 Uhr*)

**Präsidentin Gross:** Als derzeit letzte Wortmeldung liegt mir jene von Frau Mag. Dr. Martina Schröck vor.

**LTabg. Mag. Dr. Schröck (15.44 Uhr):** Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe anwesende Gäste!

Ich möchte jetzt auch noch einmal auf die Menschenrechtsregion, auf die Steiermark als die Menschenrechtsregion zu sprechen kommen, nachdem ja meine Fraktion den Antrag für diese Enquete als Vorbereitung für diese Menschenrechtsregion eingebracht hat. Ich teile die Meinung meiner Vorrednerin und meiner Vorredner, dass die bloße Installierung eines Beirates nicht ausreicht. Es reicht nicht, zu sagen: „Gut, wir haben jetzt einen Beirat und damit ist die Steiermark jetzt ganz weit

vorne was Menschenrechte betrifft“. Vielmehr geht es um die Frage zu diskutieren: Was heißt denn das ganz genau? Wie bekommt jede einzelne Person in der Steiermark mit, dass sie eben in einer Region der Menschenrechte lebt? Wie ist das für jede Steirerin und für jeden Steirer spürbar? D.h. es gilt auch in der Diskussion die Auswirkungen für die einzelnen Menschen, die in der Steiermark leben, herunterzubrechen. Ich glaube ganz einfach, sehr effizient geht das bei Bildungseinrichtungen, bei Kinderbetreuungseinrichtungen, bei den ganz Kleinen, bei Kinderkrippen, bei Kindergärten, selbstverständlich bei Schulen. Ich weiß nicht, wie es Ihnen allen gegangen ist, aber ich kann mich nicht wirklich erinnern, dass ich in meiner gesamten Schulausbildung jemals mit dem Thema Menschenrechte konfrontiert worden bin. Dabei ist das ein Thema, das man ganz einfach schon an ganz kleine Kinder vermitteln kann und vermitteln muss. Es gibt jetzt in der Steiermark in Kinderbetreuungseinrichtungen sogenannte Rahmenpläne. Ich denke ein Zeichen als deklarierte Menschenrechtsregion wäre, ganz einfach zu sagen: Schwerpunkt für ein bestimmtes Jahr ist in unseren Kinderbetreuungseinrichtungen das Thema Menschenrechte. Oder wie man es noch unterbrechen kann: Die Steiermark ist eine große Arbeitgeberin und hat viele Angestellte. Im Sinne des Diversity-Management kann man sich einfach dieses Gebiet einmal anschauen und schauen, wie sich die Steiermark als ArbeitgeberIn in diesem Bereich verhält, oder auch die Steiermark als Servicestelle, die Bezirkshauptmannschaften. Werden alle Parteien gleich nach den Menschenrechten behandelt? Was gilt es zu tun, damit das eben erreicht wird? Ich glaube, das muss einfach der Ausgangspunkt sein, dass man sagt, man schaut sich die Situation innen an und man schaut sich die Situation außen an. Mit außen meine ich jetzt Kampagnen, Wettbewerbe an Schulen oder auch Preisverleihungen oder Förderungen. Ich teile auch die Äußerung von unserem Präsidenten Dr. Flecker. Ich bin der Meinung, wir müssen diesen Beschluss jetzt fassen. Ich verlasse mich schlichtweg nicht darauf, sollten wir in einem nächsten Landtag FPÖ oder BZÖ in unseren Reihen sitzen haben, dass die dann bei diesem Beschluss mitgehen. Die gehen auch bei keinem Fairness-Abkommen, bei Wahlkämpfen mit – ich verlasse mich schlichtweg nicht darauf. Ich sehe es aber und das habe ich vorhin gesagt als Startschuss, diesen Landtagsbeschluss, der in diesem jetzigen Landtag mit Sicherheit einstimmig gefasst werden kann und das ist ein Arbeitsauftrag für die Zukunft. Ich bestehe aus meiner Sicht wirklich darauf, dass wir ihn in dieser Gesetzgebungsperiode unbedingt noch treffen sollten.

Ein kurzes Wort noch zur Enquete, was die Besucherzahlen betrifft: Ich durfte schon bei sehr vielen Enqueten dabei sein und ich erinnere mich im Konkreten jetzt an die Enquete „Kleines Glücksspiel“. Da waren ungefähr 5-mal so viele Personen wie heute in der Früh da, da geht es aber auch um ganz andere monetäre Interessen, warum das so gut besucht war. Ich teile aber wirklich die Einschätzung von Ihnen, Herr Klubobmann Mag. Drexler, ich finde auch, dass das wirklich eine sehr hochkarätige und sehr interessante Enquete war und ich glaube auch die interessanteste, an der ich bisher dabei sein durfte – also wirklich inhaltlich top. Ich möchte mich jetzt auch im Namen meiner Fraktion sehr herzlich bei allen Vortragenden bedanken, die eben dieses hohe Niveau heute erzeugt haben und selbstverständlich bei allen, die diese Enquete vorbereitet haben und diese Enquete durchgeführt haben. Danke schön. *(Allgemeiner Beifall – 15.48 Uhr)*

**Präsidentin Gross:** Eine Wortmeldung haben wir noch. Herr Dipl.-Chem. Thomas Büchel, bitte.

**Dipl.-Chem. Thomas Büchel (15.48 Uhr):** Entschuldigung, wenn ich nochmals Ihre Zeit in Anspruch nehme.

Ich habe, bevor ich hierher gekommen bin und diese Idee der Menschenrechtsregion Steiermark gehört habe, innerlich gejubelt, weil ich finde, das ist ein wahnsinnig guter Ansatz. Ich bin mir aber nicht ganz sicher, wenn ich das sagen darf, ob der Titel „Menschenrechtsregion Steiermark“ die Leute überhaupt verstehen. Ich bin der Meinung – ich kann nur von Liechtenstein und der Schweiz sprechen – da geht es um das Zusammenleben. Die dringende Frage ist, wir haben eine ökonomische Krise, es wird noch viel härter werden, die Auseinandersetzungen, die Rechtspopulisten werden noch stärker in diese Kerbe gehen. Das verstehe ich auch. Wir sind ab und zu zu akademisch. Die andere Seite ist sehr plakativ und wir sind sehr akademisch. Wenn ich Ihnen etwas sagen darf, ist, warum nicht sagen „Erfolgreiches Zusammenleben in der Steiermark“? Was tun wir? Keine Integration usw., dass man dieses Thema aufgreift. Ich kann Ihnen jetzt nur die Erfahrung aus der Schweiz mitgeben, die Zeitungen sind voll davon. Es geht um das Zusammenleben, es geht darum, die Ängste wahrzunehmen, es geht darum, die Bevölkerung ernst zu nehmen – auch die, die sehr kritisch sind, auch die, die ausländerfeindlich sind, ernst zu nehmen – und die Themen anzugehen. Wenn Sie in die Schweiz kommen und den Leuten sagen: „Ich habe es ausprobiert mit den Menschenrechten“, das ist für sie: Was ist das? Wenn Sie es aber runterbrechen und sagen „Integration“ und „Förderung fordern“, „auch Minderheiten müssen etwas dazu beitragen“, „es gibt Mehrheiten, die müssen integriert werden“ – von dem Standpunkt aus möchte ich Ihnen vorschlagen, vielleicht diese Kommission oder diesen Beirat anders zu titulieren und zu sagen: Was wir eigentlich wollen, ist die Region, wo erfolgreich zusammengelebt wird. Danke. (*Allgemeiner Beifall – 15.51 Uhr*)

**Präsidentin Gross:** Es liegt mir nunmehr keine weitere Wortmeldung vor, meine Damen und Herren, und ich darf die Diskussion für beendet erklären.

Meine Damen und Herren! Wir sind nunmehr am Ende der Enquete angelangt. Ich danke Herrn Univ.-Prof. DDr. Benedek, der nun wieder eingetroffen ist und vor allem auch allen weiteren Referentinnen und Referenten für Ihre interessanten Beiträge. Ich danke auch allen Rednerinnen und Rednern für die rege Teilnahme und Ihre interessanten Beiträge.

Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, dass diese Enquete auch dem Landtag Steiermark eine Orientierungshilfe sein wird, zur Vorbereitung eines Antrages für ein Gesetz für die Menschenrechtsregion Steiermark. Auch der Titel steht natürlich zur Diskussion und wird diskutiert werden, wie es bereits Präsident Dr. Flecker einleitend formuliert hat.

Meine Damen und Herren, ich darf den Dank noch erweitern, erweitern auf unsere Stenotypistinnen. Ich darf den Dank erweitern auf die Herren, die im Hintergrund für einen guten Ton und die Übertragung im Internet verantwortlich zeichnen und der Präsidialkanzlei sowie dem gesamten Team,

das die Enquete vorbereitet hat. Ich weise noch darauf hin, dass eine Publikation dieser Veranstaltung im Internet sowie in der Schriftenreihe des Landtages Steiermark erfolgen wird.

Meine Damen und Herren, ich schließe die Enquete „Menschenrechte“, danke nochmals für Ihre interessanten Beiträge und die rege Teilnahme.

Ich erkläre die Enquete „Menschenrechte“ für beendet.

Ende der Enquete: 15.52 Uhr